

EINWOHNERRAT

Protokoll

Der 19. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2012-2016)

Sitzungsdatum: 9. April 2014
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.00 Uhr

Präsenz

Einwohnerrat: Vorsitz Andreas Bammatter, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin
Christoph Morat
Franziska Pausa
Robert Vogt
Arnold Julier
Thomas Pfaff

Gemeindeverwaltung: Gertrud Schaub, Gemeindeverwalterin a.i.
Nils Wicki, Rechtsdienst/Volontär

Gäste:

Entschuldigt: Rahel Balsiger Sonjic, Duperrex Claude, Gürtler Kathrin,
Philippe Hofmann, Ulusoy Nedim

Abwesend:

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr, 33 Anwesende = 22
18.40 Uhr, 34 Anwesende = 23
18.45 Uhr, 35 Anwesende = 24

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 19.02.2014, und der Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente vom 25.03.2014, betreffend **Totalrevision Feuerwehrreglement**, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff Geschäft 4182 / A
 2. Bericht des Gemeinderates vom 05.02.2014, betreffend **Abrechnung über den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 90'000.00 inkl. MWST für den Ausbau des Einfamilienhauses am Hegenheimermattweg 66 als Übergangslösung für den erweiterten Raumbedarf des Tageskindergartens und der Tagesschule**
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4140A
-

3. Bericht des Gemeinderates vom 19.03.2014, betreffend
Abrechnung über den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 65'000.00 inkl. MWST für die Planung eines „Einfachkindergartens im Ziegeleiareal“
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4061C

4. Bericht des Gemeinderates vom 19.03.2014, zum Postulat von Julia Gosteli, Grüne Allschwil, vom 17.11.2010, betreffend
Fluglärmmessung
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt Geschäft 3977 / A

5. Bericht des Gemeinderates vom 19.03.2014, zum Postulat von Bruno Gadola, SP-Fraktion, vom 16.01.2013, betreffend
Armutsbericht
Geschäftsvertretung: GR Arnold Julier Geschäft 4118 / A

6. Interpellation von Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, vom 13.11.2013, betreffend
Massiver Anstieg der Budget-Kosten Sozialhilfe
Geschäftsvertretung: GR Arnold Julier Geschäft 4163

7. Verfahrenspostulat der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente, vom 19.02.2014, betreffend **Totalrevision des Reglement über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen der Einwohnergemeinde Allschwil**
Antrag des Büros: Entgegennahme
Geschäftsvertretung: Büro ER Geschäft 4184

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES
 - FRAGESTUNDE
-

Für das Protokoll:

Marianne Eggenberger / Nicole Müller, Sekretariat Einwohnerrat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 19. vom 09. April 2014

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des
Einwohnerrates Allschwil**

Andreas Bammatter

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Andreas Bammatter, Präsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Einwohnerratssitzung.

[Entschuldigungen/Präsenz siehe Protokolleingang]

Wir kommen zur Traktandenliste. Sie haben die Traktandenliste erhalten. Ich habe gehört, dass ein Antrag gestellt wird. Ist das so?

Bruno Gadola, SP-Fraktion: Wir würden gerne Traktandum 5 und 6 tauschen, also zuerst den massiven Anstieg der Kosten der Sozialhilfe besprechen und danach den Armutsbericht.

Andreas Bammatter, Präsident: Ist jemand dagegen? Nein, das ist nicht der Fall. Somit ist das so beschlossen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 1

Bericht des Gemeinderates vom 19.02.2014, und der Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente vom 25.03.2014, betreffend Totalrevision Feuerwehrrglement, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff, Geschäft 4182 / A

Matthias Häuptli, Kommission Gemeindeordnung und –reglemente: Unsere Kommission musste das Geschäft sehr kurzfristig beraten. Wir haben das in einer Sitzung durchgenommen und den Bericht verabschiedet. Wir haben das trotzdem genau angeschaut, es werden verschiedene Anträge gestellt, zu denen komme ich dann in der Detailberatung. Das Eintreten war unbestritten. Die Totalrevision des Feuerwehrrgements ist eine Anpassung an das übergeordnete Recht, nämlich an das Feuerwehrgesetz des Kantons, welches revidiert wurde und seit dem 1. Januar 2014 in Kraft ist. Viele Sachen, welche vorher im Reglement geregelt waren, sind neu durch die Feuerwehrgesetz-Verordnung und durch Weisungen der Gebäudeversicherung geregelt, welche das Gesetz vollzieht und sogenannte Kommandoakten herausgibt. Dadurch kann vieles gestrichen werden im Feuerwehrrgement. Das Reglement ist dadurch wesentlich straffer geworden und hat fast keine Bestimmungen mehr drin, welche feuerwehrinterne Sachen regeln. Darum gab es relativ wenig dazu zu diskutieren. Mehr zu reden gab es überall da, wo es die Privaten betrifft, da gibt es jetzt auch die Anträge. Die Strafbestimmungen wurden diskutiert, die Ersatzabgabe, welche der Gemeinderat beantragt, dass sie erhöht werden soll, und dann gab es noch zwei kleinere formale Sachen, welche juristischer Natur sind. Die Kommission beantragt, dass wir auf das Geschäft eintreten.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Die neue Gesetzgebung auf kantonaler Ebene macht es notwendig, dass wir das Reglement auf kommunaler Ebene anpassen. Das war auch eine Gelegenheit, um aus einem riesigen Wulst von 34 Artikeln auf 22 Artikel zu reduzieren. Der Kommissionssprecher Häuptli hat dies bereits in seinem Votum erwähnt. Der Gemeinderat ist ein bisschen enttäuscht über den Bericht der Reglementscommission. Die Reglementscommission legt uns ein Sammelsurium vor mit, ich sage es jetzt mal böse, undifferenzierten Änderungsanträgen, welche sich teilweise sogar widersprechen. Es ist bedauerlich, dass die Reglementscommission die Gelegenheit nicht wahrgenommen hat, den zuständigen Gemeinderat als Auskunftsperson zuzuziehen, wie das bisher Usanz war. Man hätte sicher die Anzahl der Anträge reduzieren und verhindern können, dass wir im Rahmen der sechs Anträge die Kommissionberatung im Plenum wiederholen. Ich werde mich im Rahmen der Detailberatung zu den jeweiligen Anträgen äussern.

Andreas Bammatter, Präsident: Ist das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Detailberatung. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies ein Geschäft ist, wo es zwei Lesungen gibt. Wir haben heute die erste Lesung. Wir können auch darüber debattieren, aber wir stimmen erst das nächste Mal darüber ab. Wir kommen jetzt zur Detailberatung.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich möchte vorher kurz etwas sagen zur Kommissionsarbeit und zu dem Bericht, der vor uns liegt. Ich spreche jetzt im Namen von Rahel Balsiger. Eintreten war auch in der Kommission nicht das Problem, aber das Zeitgefäss. Wir hatten knappe vier Wochen Zeit, um einen Bericht abzuliefern, und das vier Tage vor der Fasnacht. Dann kamen zwei Wochen Fasnachtsferien, und eine Woche danach hätten wir den Bericht abgeben und einen Termin mit dem Gemeinderat finden sollen. Wir haben bei uns Menschen, welche sich kostümieren und an einem Wagen oder Bank teilnehmen. Das war also nicht möglich. Das Missverständnis zwischen Gemeinderat und Kommission war nicht, dass es darum ging, den Einwohnerrat zu beschäftigen. Wir haben einen Termin gefunden, und zwar drei Tage bevor wir den Bericht abgegeben haben. Deswegen gab es ein Durcheinander. Wir hoffen, dass ihr das versteht. Ferien sind keine Arbeitszeit, vor allem für Narren nicht. Aber wir hoffen, wir kommen in der zweiten Lesung weiter

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Auch die EVP/Grüne-Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten. Ich habe eine Frage zum Zeitplan. Mir ist es nicht klar, weshalb es so brennt, dass wir das rückwirkend auf den 1.1.2014 erlassen müssen. Dadurch haben wir besonderen Stress. Ist das der Kanton, der diesen Druck macht? Dann könnte man dem Kanton sagen, dass dies zu schnell ist für uns. Ist das die Gemeinde? Es muss jetzt plötzlich alles so schnell gehen. Der Zeitplan ist mir zu straff.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Der Antrag 6 weist ja auch auf das hin. Dort wird gefragt, weshalb es rückwirkend ist, und der 1. Juli sei auch ein guter Termin. Ich habe dies beim Kanton nochmals eingegeben. Heute kam die Antwort, die sagt klar, dass es rückwirkend in Kraft gesetzt werden muss, weil das alte Reglement auf dem alten Gesetz fusst. Das neue Reglement fusst auf dem neuen Gesetz. Und da seit dem 1.1. ein neues Gesetz in Kraft ist, muss das Reglement entsprechend rückwirkend in Kraft treten. Das ist stossend, weil jemand, der im Frühling lesen wollte, was in Allschwil gilt, der findet auf der Homepage nur das alte Reglement und geht davon aus, dass dies so gültig ist. Jetzt setzen wir dies rückwirkend in Kraft. Aber es ändert sich nichts wirklich, also wer das alte Reglement studiert hat, ist nicht falsch informiert.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Ich habe eine Frage zuhanden des Kantons. Kann es sein, dass es der Kanton vergessen hat, Übergangsbestimmungen zu erlassen?

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Lieber Gemeinderat Thomas Pfaff. Ist es nicht so, dass du beim Kanton bei der Ausarbeitung des Feuerwehreglements dabei warst und mitgewirkt hast? Und ist es nicht so, dass du bereits im Herbst oder im Dezember damit in die Reglementscommission kommen konntest? Du wusstest ja, dass es auf 1.1.2014 in Kraft trittst, und dann hätten wir viel mehr Spielraum gehabt. Das sind zwei Fragen, auf die ich gerne eine Antwort hätte.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich beantworte diese Frage gerne. Das ist richtig, ich war in der kantonalen Arbeitsgruppe, welche nicht nur das Gesetz ausgearbeitet hat, sondern auch noch das Musterreglement für die Gemeinden, Feuerwehrverbände und für Feuerwehrorganisationen. Die Feuerwehrkommission hat sich Zeit genommen und Zeit gebraucht, deswegen war es nicht möglich, dies bereits im Dezember dem Einwohnerrat vorzulegen.

Andreas Bammatter, Präsident: Wir kommen jetzt zur Detailberatung, paragraphenweise, 1. Lesung.

Pascale Uccella, 2. Vizepräsidentin:

A Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelungsbereich

§ 2 Feuerwehr

§ 3 Gemeinderätliches Aufgebot der Feuerwehr

§ 4 Feuerwehrkommando

§ 5 Sicherheitskommission

B Feuerwehrdienst

§ 6 Dauer der Dienstpflicht

§ 7 Rekrutierung

§ 8 Dienstleistung

§ 9 Einteilung, Beförderung

§ 10 Übungen, Ausbildungsdienste

§ 11 Disziplinarwesen, Haftung für Ausbildungskosten

§ 12 Sanktionen

Matthias Häuptli, Kommission Gemeindeordnung und –reglemente: Dazu liegen zwei Anträge von der Kommission vor. Diese Anträge sind im Detail fast gleich, es ist nur eine Zahl unterschiedlich. Diese sind alternativ gemeint, die Kommission hat sich nicht festgelegt, welcher vorgezogen wird. Es geht im Wesentlichen ums Prinzip. Der Antrag hängt mit dem Paragraph 20 zusammen, wo eine Strafbestimmung ist, welche eine Busse vorsieht für die Verletzung des Reglements. Die Idee vom Gemeinderat war, dass man die bisherige Bestimmung, welche das Disziplinarrecht regelt, von anderen Bussenbestimmungen trennt, und dass man Bussen für Feuerwehrangehörige aus den Disziplinarsanktionen streicht. Die Kommission ist der Meinung, dass es grundsätzlich ein sinnvoller Katalog von Sanktionen ist, wenn auch eine Busse drin ist. Wir haben drei andere Stufen, das ist der Verweis, die Degradierung und der Ausschluss aus der Feuerwehr. Der Verweis ist eine relativ schwache Sanktion. Degradierung und Ausschluss sind starke und definitive Sanktionen, weil es nicht einmal ausgesprochen und gebüsst wird, sondern es gilt auch weiter für die Zukunft. Wir sind darum der Meinung, dass es sinnvoll ist, wenn weiterhin dieses Instrument von der Busse in Form von einer Disziplinarmassnahme dem Kommandanten der Feuerwehr zur Verfügung stehen soll, auch wenn es offenbar sehr selten zur Anwendung kommt. Auf der anderen Seite sind wir der Meinung, und das sage ich auch hier, weil es zusammenhängt, dass der Paragraph 20 gestrichen werden muss. Die Bussenbestimmung ist nicht nötig, weil es bereits eine Strafbestimmung im kantonalen Feuerwehrgesetz gibt. Dort wird unter Strafe gestellt, wenn man sich den Weisungen der Feuerwehr widersetzt. Dies gilt hauptsächlich bei einem Einsatz. Der gewichtigere Einwand ist, dass man die Verletzung eines Reglements nicht pauschal unter Strafe stellen kann. Das ist derart undifferenziert, man weiss nicht, was strafbar ist, und das widerspricht dem Bestimmtheitsgebot, welches im Strafrecht gilt. Das ist darum auch rechtsstaatlich bedenklich. Darum stellen wir diese Anträge hier.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Der Gemeinderat bittet Sie, diese beiden Anträge abzulehnen, und zwar aus folgenden Überlegungen. Paragraph 20 ist der typische Passus, welchen man in jedem neuen Gesetz im Kanton findet. Es ist in jedem neuen Reglement der Gemeinde vorgesehen, dass man so einen Passus hat, damit man Verstösse gegen das Reglement ahnden kann. Wir reden hier nicht nur von Feuerwehrleuten. Das Reglement regelt auch Sachen, welche nicht Feuerwehrleute betreffen, sondern zum Beispiel auch die, die ersatzabgabepflichtig sind, diejenigen, welche noch rekrutiert werden soll oder diejenigen, welche bereits aus der Feuerwehr entlassen wurden. Es kann diverse Bevölkerungsteile treffen. Ein genereller Passus gehört hier hinein. Paragraph 12. Wir wehren uns nicht generell gegen einen Bussenpassus. Der Betrag ist aber deutlich zu hoch. Wenn schon, dann können wir diesen auf CHF 100 festlegen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es nie gebraucht wird. Auch das jetzige Feuerwehrkommando nimmt Abstand von solchen Dingen. Feuerwehr ist eine Gruppierung von Freiwilligen. Wenn es nicht reicht, ein Problem im Gespräch oder mit

einem Verweis zu klären, dann bleibt nur noch Position b und c. Mit Geld erreichen wir gar nichts. Es braucht keinen Bussenpassus in Paragraph 12. Das macht vielleicht Sinn in Organisationen mit Nicht-Freiwilligen wie zum Beispiel Militärdienst oder Zivildienst. Beim Feuerwehrdienst, wo nur Freiwillige rekrutiert werden, macht es keinen Sinn. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zu folgen.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Die Überlegungen unserer Fraktion gehen in eine ähnliche Richtung. Wir sind der Meinung, dass die Kommission mit ihren beiden Anträgen die eigentliche Strafbestimmung und Disziplinarmaßnahmen verwechselt hat. Paragraph 20 ist Strafnorm, welche gegenüber jedem Mensch gilt. Da kann man zugeben, dass das Reglement auf den ersten Blick der Allgemeinheit weder Pflichten auferlegt noch Verbote erteilt, welche man mit einer Busse ahnden kann. Das müsste man vielleicht genauer anschauen. Aber Paragraph 12 ist keine Strafnorm, das sind disziplinarische Massnahmen. Wenn man hier eine Busse aufnehmen möchte, dann müsste man es als Ordnungsbusse bezeichnen und dann müsste der Betrag wesentlich tiefer liegen. Wir meinen grundsätzlich, dass man davor auf jeden Fall absehen muss. Wenn wir hier mit allzu scharfen Ordnungsbussandrohungen kommen, dann wird das langfristig die Folge haben, dass wir niemanden mehr finden, der für die Feuerwehr tätig sein möchte.

Roland Naef, parteilos: Es wurde schon fast alles gesagt. Die Busse gehört nicht hier rein. Es ist ein Feuerwehrreglement von einer freiwilligen Feuerwehr. Diese Leute leisten freiwillig Dienst, sie könnten auch bezahlen. Da gehört keine Busse rein. Wenn einer in die Feuerwehr geht, und die drei Massnahmen über sich ergehen lässt, dann ist er genug bestraft. Paragraph 20 richtet sich gegen alle, welche gegen das Reglement verstossen, auch wenn ich mich zum Beispiel weigere die Feuerwehrabgabe zu bezahlen. Eine Busse gehört hier nicht rein.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Ich sage noch etwas zur FDP-Fraktion. Wir haben das gleiche, wie Herr Wolf und Herr Naef dies gesagt haben, besprochen. Wir möchten dem Gemeinderat folgen.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Wir sind zum genau gleichen Schluss gekommen wie unsere Vorredner.

Pascale Uccella, 2. Vizepräsidentin: Wir fahren weiter mit der abschnittsweisen Beratung.

§ 13 Orientierung der Behörden

§ 14 Sold, Funktionsvergütung

§ 15 Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Matthias Häuptli, Kommission Gemeindeordnung und –reglemente: Der Gemeinderat stellt hier den Antrag, dass die Ersatzabgabe erhöht werden soll auf 7%. Das ist eine Massnahme, welche er auch in der Leistungsüberprüfung drin hat. Es geht hier nicht darum, dass eine Leistung angepasst wird, sondern es sollen mehr Einnahmen generiert werden. Der Antrag ist rein fiskalisch begründet, es sollen CHF 75'000 mehr in die Kasse kommen. Das ist nachvollziehbar, aber die Ersatzabgabe ist keine Steuer. Es geht nicht darum, Einnahmen zu generieren, sondern einen Ausgleich zu schaffen zwischen denen, die persönlich einen Feuerwehrdienst in ihrer Freizeit leisten, und denen, die das nicht machen. Diese sollen etwas dafür bezahlen, damit es gerecht ist. Faktisch ist es eine Steuererhöhung für die betroffene Altersgruppe, für die 20- bis 40-jährigen. Wenn man es genau anschaut und ausrechnet, dann stellt man fest, dass diese nur jeden sechsten Steuerfranken der Gemeindesteuer erbringen. Das ist eine relativ kleine Gruppe von Steuerpflichtigen. Anzahlmässig nach Köpfen werden es wahrscheinlich mehr sein, aber von den Steuereinnahmen erbringen dies nur einen Sechstel, sonst wären die Einnahmen der Erhöhung höher. Es ist eine Altersgruppe, welche nicht unbedingt wirtschaftlich stark ist, welche Familien gründen oder sich selbstständig machen. Die Kommission meint, dass hier keine einseitige Belastung geschaffen werden soll für die Altersgruppe.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Ablehnung des Antrags. Die 7% sind eine Erhöhung um 1% gegenüber dem bisherigen Satz. Das ist im Rahmen der Leistungsüberprüfung auch ein Ertrag auf der Einnahmenseite. Das ist sicher ein Teil der Überlegung. Der andere Teil ist, dass

die Feuerwehr immer leicht unter dem Sollbestand ist. Das heisst, dass offenbar zu wenig Leute motiviert sind, die Feuerwehrpflicht wahrzunehmen. Entsprechend muss man diesen, welche sagen, dass sie nicht um 02.00 Uhr morgens aufstehen wollen, die Leistung erhöhen, sodass sich vielleicht doch mehr sagen, dass sie lieber Dienst für die Allgemeinheit leisten, als das Portemonnaie aufmachen.

Roland Naef, parteilos: Sollte man bei Artikel 4, die Trennung, wenn nur einer der beiden Ehegatten dienstpflichtig ist und der andere nicht, nicht ein Splitting machen? Also die 7 % des Einkommens, welches dienstpflichtig ist, werden angerechnet und das Nebeneinkommen wird abgezogen.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich habe zuerst eine Verständnisfrage. Ich meine, dass wir bei der ersten Lesung über die Anträge abstimmen, fürs nächste Mal bereinigen, und dann beim zweiten Mal nochmals durchgehen und die Schlussabstimmung machen. Ich meine, wir haben das bisher so gemacht.

Thomas, du bist auch ein ehemaliger Feuerwehrmann, ich bin noch voll im Aktivsaft drin. Ich warne davor, wegen 1% Feuerprozenthöhung den Leuten beliebt zu machen, deswegen in die Feuerwehr zu kommen. Ich hoffe, dass wir es bei der Freiwilligkeit belassen können. Wir sind in einem Unterbestand wenn man den Kanton fragt. Wir konnten bis heute alles erledigen, weil alle mit Herzblut dabei sind. Wenn wir anfangen Zwangsrekrutierungen zu machen, dann müssen wir mit Querulanten rechnen. Ich warne davor, Werbung mit Druck zu machen. Wir sind so bis heute gut gefahren, ich bin seit 16 Jahren drin. Wir hatten immer eine super Kollegenschaft und ich möchte, dass es so bleibt.

Andreas Bammatter, Präsident: Es ist bei uns Usanz, dass wir debattieren und eine Meinungsbildung machen. Auf's nächste Mal formulieren wir nochmals, und beim nächsten Mal stimmen wir über die einzelnen Anträge ab und verabschieden dann das Ganze.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Ich möchte nicht kleinlich wirken. Aber in Antrags 3 steht: „Paragraph 15 Artikel 2“. Das ist natürlich nicht ganz korrekt, es müsste „Absatz 2“ heissen. Paragraphen und Artikel schliessen sich gegenseitig aus. Aber ich möchte jetzt nicht allzu kleinlich wirken. Was die Ersatzabgabe betrifft, sind wir in der Kommission zum Schluss gekommen, dass wir sie bei 7% festlegen möchten. Das ist auch eine Massnahme, um unserer angespannten finanziellen Situation Rechnung zu tragen. Wenn jetzt argumentiert wird, dass es vor allem die Generation betrifft, welche gerade eine Familie gründet und sonst bereits belastet ist, kann man dagegen halten, dass es 7% der Gemeindesteuer ist. Die Gemeindesteuer richtet sich nach der finanziellen Leistungskraft der Steuerpflichtigen. Dem wird also genug Rechnung getragen.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Etwas zur Freiwilligenarbeit. Mitmachen in der Feuerwehr ist möglich, aber die Anzahl ist limitiert. Man kann nicht sagen, dass jeder die Chance hat mitzumachen. Ich durfte nicht mitmachen, weil das Kontingent voll war, mehr war nicht gefragt, und ich durfte bezahlen. Wenn man sagt, dass wir es mit der Erhöhung attraktiver machen können beizutreten, das kann es das nicht sein. Man muss es umkehren und sagen, dass die Leute, welche den Einsatz morgens um 02.00 Uhr machen, mehr entschädigt werden müssen. Es ist ein Anliegen der Gesamtbevölkerung und muss über die gesamte Steuerrechnung gehen und nicht über diejenigen, welche darauf verzichten. Es geht darum, dass ich nicht kann oder nicht will, und ich mache diese Abgabe. Meine Variante wäre, über die Besoldung zu sprechen und nicht über die Erhöhung der Abgabe dieser Altersgruppe. Ganz viele Parteien reden immer vom Mittelstand. Ich rede jetzt mal vom Mittelalter, ich bin darüber. Genau dieses Alter ist ein sehr intensives Alter. In diesen 20 Jahren lebt man in Startups, modern gesagt. Man zieht zuhause aus, hat eine Familie, man probiert auf eigenen Beinen zu stehen, auch mit einem eigenen Geschäft, einem Unternehmen oder einem KMU. Da macht jeder Franken weh, aber wir alle, auch diejenigen, welche nicht mehr im Mittelalter sind, sind auch auf den Service angewiesen. Darum bin ich der Meinung, dass die 6% bleiben sollen. Es ist kein Zuckerli, sondern es ist eine Belastung für eine Gruppe, die isoliert herausgenommen wird.

Jérôme Mollat, GLP/BDP-Fraktion: Wir von der GLP/BDP-Fraktion sind auch der Meinung, dass die Erhöhung von 6% auf 7% zu einer einseitigen Mehrbelastung einer kleinen Gruppe führt, welche nicht in Ordnung ist. Wir plädieren dafür, dass man die 6% belässt. Wir werden voraussichtlich den Antrag der Grünen/EVP unterstützen, dass wir die Ausnahmen reduzieren. Das heisst, dass wir die Steuerbasis verbreitern gemäss Paragraph 16.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Nur ein kleiner Hinweis am Rande. Wir sind glaub alle übers Mittelalter hinaus, sonst wären wir nämlich 450 Jahre alt.

Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion: Auch wir von der Grünen/EVP-Fraktion sind für Beibehalten der 6%. Wir haben den Antrag gestellt, dass wir die Basis verbreitern. Wir kommen darauf zurück beim nächsten Paragraphen.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Bei der SP-Fraktion ist die Meinung geteilt. Es gibt bei uns Leute, welche dies eine moderate Sache finden, um die aktuelle Finanzlage zu entlasten.

Pascale Uccella, 2. Vizepräsidentin:

§ 16 Befreiung von der Ersatzabgabe

Matthias Häuptli, Kommission Gemeindeordnung und –reglemente: Die Kommission hat festgestellt, dass die Ausnahmen gegenüber dem bisherigen Katalog wesentlich gestrafft werden sollen. Es wurde auch festgestellt, dass es zwei Ausnahmen gibt, wo man sich extra melden muss. Das betrifft Schwangere und Alleinerziehende gemäss Antrag des Gemeinderates. Bis jetzt war es so, dass die Personen, welche hauptsächlich Kinder betreut haben, befreit waren von der Ersatzabgabe, also nicht nur Alleinerziehende sondern allgemein. Ich gehe davon aus, dass es in der Praxis jeweils nur ein Elternteil war. Es wurde festgestellt, dass diese Ausnahmen nicht bekannt sind, weil es keine extra Veranlagung/Steuererklärung für die Ersatzabgabe gibt. Es gibt keine Gelegenheit, wo man das ankreuzen kann. Es gibt auch sonst keine Information, dass man sich bei der Steuerverwaltung melden muss, um diese Befreiung geltend zu machen. Dies führt wahrscheinlich dazu, dass die Befreiung ungleich zur Anwendung kommt. Aus diesem Grund ist die Kommission der Meinung, dass die Ausnahmen so formuliert werden sollen, damit sie von Amtes wegen mit den Informationen, welche die Steuerverwaltung hat, angewendet werden können. Das betrifft natürlich nicht die Schwangeren, das kann man nicht machen. Aber es betrifft die Kinderbetreuung, dort kann man es auf die Kinderabzüge abstellen, und diese Befreiung automatisch denen gewähren, welche den Kinderabzug geltend machen können. In allen Zweifelsfällen, bei gemeinsamer elterlicher Sorge, wird abgeklärt, wer den Kinderabzug geltend machen kann. Entsprechend kann man diesen Steuerpflichtigen diese Befreiung gewähren. Ich kann es vorweg nehmen, weil offenbar noch ein Antrag gestellt wird. Es wurde kurz diskutiert, ob die Ausnahmen beibehalten werden sollen. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass sich die Idee, dass wir die Feuerwehrpflichtigen, welche Kinder zu betreuen haben, von der Ersatzabgabe ausnehmen, bewährt hat und beibehalten werden soll.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich richte mich nach der Buchstabierung des Antrags der Reglementscommission. Zuerst zum Hinweis. Wir empfinden es als einen nützlichen Hinweis. Ob es möglich ist, dies grad der Steuererklärung beizulegen, muss noch geklärt werden. Dass es publiziert wird im AWB ist möglich und sinnvoll. Diese Anregung nehmen wir dankend entgegen. Zum Antrag selber zu Position c gemäss Reglementscommission. Die Idee dahinter ist, so wie es jetzt der Gemeinderat Ihnen vorschlägt, dass man eine Wahlfreiheit hat. Entweder ich leiste eine Feuerwehrpflicht oder ich bezahle eine Ersatzabgabe. Entsprechend wird bei den Ausnahmen definiert, wer diese Wahlfreiheit nicht hat. Wer eine Behinderung hat, kann diesen Einsatz nicht leisten. Wenn er den Einsatz nicht leisten kann, wird er entsprechend von der Ersatzabgabe befreit. Schwangere Frauen können keine Feuerwehrpflicht leisten, also tun wir sie auch von der Ersatzabgabe befreien. Wo Familien mit zwei Elternteilen sind, kann der eine Feuerwehrdienst leisten und um 02.00 Uhr morgens wegrennen, und der andere Elternteil bleibt im Haus und kann die Aufsichtspflicht wahrnehmen. Wenn ich alleinerziehend bin, dann kann ich keine Feuerwehrpflicht leisten, weil ich nicht einfach um 02.00 Uhr morgens wegrennen und mein Kind alleine im Haus zurücklassen kann. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat die Alleinerziehenden befreien. Hingegen sind wir gegen den Vorschlag der Kommission, die sagt, sobald man Eltern ist, dass man davon befreit ist. Das ist ein falsches Zeichen. Das wäre die Botschaft, dass Feuerwehrpflicht diejenigen leisten sollen, die keine Kinder haben. Das ist eine falsche Botschaft, welche wir auf keinen Fall kommunizieren möchten.

Zum Buchstaben d gemäss dem Antrag der Kommission. Da hat die Kommission die Formulierung abgeändert und jetzt entsteht ein Missverständnis. In der Zwischenzeit habe ich erfahren, dass die Kommission das gleiche meint wie der Gemeinderat, aber es anders interpretiert. Es geht letztendlich

darum, was man darunter versteht „hat die Dienstpflicht erfüllt“. Die Kommission geht vom Gedanken aus, dass man sie erfüllt hat, wenn man sie Ende Jahr erfüllt hat. Aus der Sprachregelung, wie sie der Gemeinderat versteht, ist die Dienstleistung mit 40 Jahren erreicht, wenn man zurückblickt auf die Jahre, wo man Feuerwehrdienst geleistet hat. Darum soll hier weiterhin die Formulierung gelten, wie sie der Gemeinderat vorschlägt: „zurzeit mit einer Person zusammenlebt, welche jetzt Feuerwehrdienst leistet oder mit jemandem zusammenlebt, der Feuerwehrdienst geleistet hat“. Das ist dann zum Beispiel der Fall, wenn ein Ehepartner bereits 42 Jahre alt ist und Feuerwehrdienst in der Vergangenheit geleistet hat. Der andere Ehepartner ist erst 38, dann wäre er im feuerwehrpflichtigen Alter. Weil aber der Partner bereits geleistet hat, wird auch die 38-jährige Person davon befreit. Pro Ehepaar ist einer pflichtig und der andere ist davon befreit. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen den Antrag abzulehnen, hingegen nehmen wir die Anregung gerne entgegen.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Auch die CVP-Fraktion möchte sich den Anträgen des Gemeinderates anschliessen. Was Litera c betrifft, kann ich vollumfänglich auf das verweisen, was Gemeinderat Thomas Pfaff gesagt hat, das wäre eine falsche Botschaft. Bei Litera d hat die Kommission glaub gar keine so nuancierte Unterschiede gemeint. Es geht darum, dass die Kommission einen gestrafteren Satz machen wollte und darum gesagt hat „in ungetrennt eingetragener Partnerschaft“, was immer ein so langer Rattenschwanz ist. „Mit einer Person gemeinsam veranlagt werden“ fasst beides zusammen, entspricht aber nicht der üblichen Formulierung, wie wir es in anderen Gesetzen haben. Darum sind auch wir der Meinung, dass man die Formulierung des Gemeinderates so beibehalten soll.

Roland Naef, parteilos: Ich möchte, dass man Punkt e nochmals überdenkt, ab wann ist man schwanger und wie lange. Ich denke, dass man hier auch sagen muss, dass wenn jemand ein Kind kriegt, dass er für eine gewisse Zeit befreit ist. Wir sollten das ein bisschen eingrenzen, nicht so stark, wie das die Kommission möchte. Aber man sollte das nochmals überdenken, wie man das formulieren kann.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Da das Ganze sehr kompliziert ist. Wenn jemand ein Kind im 2013 macht und im 2014 erhält, darf er dann einmal oder zweimal abziehen? Aus diesem Grund wird die SVP den Antrag der Grünen unterstützen.

Matthias Häuptli, Kommission Gemeindeordnung und –reglemente: Es wurden zwei Sachen zum Antrag der Kommission gesagt, welche so nicht richtig sind. Bei Litera c ist es klar nicht die Meinung der Kommission, dass alle, die Kinder haben, von der Feuerwehersatzabgabe befreit werden, sondern nur der Elternteil, der die Kinder hauptsächlich betreut. Es steht im Antrag: „Bei gemeinsam veranlagten Ehegatten nur der Elternteil mit dem tieferen Erwerbseinkommen“. Das entspricht im Endergebnis der Regelung, welche jetzt gilt. Es ist bereits jetzt so, dass die Eltern und Elternteile, welche hauptsächlich die Kinder betreuen, befreit sind. Das beschränkt sich nicht auf Alleinerziehende. Zu Litera d wurde gesagt, dass es eine verwirrende Formulierung sei, weil es heisst „bereits durch persönliche Dienstleistung erfüllt hat“. Diese Formulierung ist tatsächlich verwirrend, aber die ist im Reglementsentswurf des Gemeinderates so drin. Sie wurde von der Kommission nicht angetastet. Ich gehe davon aus, dass es dazu eine Praxis gibt, welche nicht geändert werden soll und welche diese Frage regelt. Betrifft es die Dienstleistung im betreffenden Jahr oder betrifft es diese, welche bis 40 geleistet haben? Die Meinung der Kommission war, dass wahrscheinlich gemeint ist, dass man im betreffenden Jahr Dienst geleistet hat. Alles andere ist nicht praktikabel, es sind ja auch nicht alle bis 40 in der Feuerwehr. Das gibt viele Abgrenzungsprobleme, welche kaum zu lösen sind.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Ein kurzer Hinweis zur beantragten Litera c von der Reglementscommission. Wenn man dies so stehenlässt, dann heisst das nichts anderes als dass man die Einkommen der Ehegatten, welche gemeinsam veranlagt werden, aufteilt. Da sehe ich sehr grosse Umsetzungsprobleme. Die Ehegatten werden gemeinsam veranlagt, die beiden Einkommen werden also zusammengerechnet. Wenn man nur einen Ehegatten von der Feuerwehersatzabgabe befreien möchte, dann müsste man genau ermitteln, wie hoch der Anteil der Gemeindesteuer des einen Ehegatten ist. Dann stellt sich wieder die Frage, welcher Ehegatte welche Abzüge geltend machen kann und wie hoch sein steuerbares Einkommen ist. Das gibt einen riesigen Verwaltungsapparat.

Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion: Wir sind dafür, dass Absatz d sinnvoll formuliert wird. Das überlassen wir gerne den Spezialisten. Wir haben den Antrag gestellt, dass b und c gestrichen wird.

Einerseits weil es Auslegungsfragen gibt, die einen möchten nur die befreit haben und die anderen nur die anderen. Man könnte annehmen, dass die Eltern geschieden sind und das Kind zwei Wochen hier und zwei Wochen dort wohnt. Wen betrifft es denn? Das wird kompliziert. Wir überlassen die Familienpolitik dem normalen Steuerrecht und nicht dem Feuerwehrreglement. Wenn jemand sozial schwach dasteht, dann ist es über die Abzüge geregelt. Die sind so tief bei den Gemeindesteuern, dass die Feuerwehersatzabgabe nichts mehr wesentlich ausmacht.

Simon Maurer, SP-Fraktion: Stephan Wolf hat erwähnt, dass es mit der Abgrenzung von den beiden Einkommen der Ehegatten problematisch ist. Ich habe jetzt nochmals nachgeschaut, das stand auch vorher im Reglement so. Ich möchte Thomas Pfaff fragen, wie das bis jetzt gehandhabt wurde, denn es war bis jetzt so.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich muss in das alte Reglement schauen, darf ich diese Frage zurückstellen und darauf zurückkommen?

Pascale Uccella, 2. Vizepräsidentin:

C Einsatzkosten und Entgelte

§ 17 Ersatz der Einsatzkosten

§ 18 Entgelte für Hilfeleistungen

D Schlussbestimmungen

§ 19 Rechtsmittel

Matthias Häuptli, Kommission Gemeindeordnung und –reglemente: Das ist ein sehr formaler Antrag. Wir haben hier drei Absätze. Der erste lautet, dass man gegen Verfügungen des Feuerwehrkommandos Beschwerden beim Gemeinderat erheben kann. Im zweiten Absatz steht „gegen Verfügungen und Einspracheentscheide des Gemeinderates kann Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden“, also es kann weitergezogen werden. Wir sind der Meinung, dass hier gemeint ist, dass man gegen die Verfügungen des Feuerwehrkommandos Einsprache beim Gemeinderat macht. Dies gibt dann einen Einspracheentscheid des Gemeinderates, welcher in Absatz 2 erwähnt ist. Ansonsten gibt diese Bestimmung keinen Sinn. Man könnte auch in beiden Absätzen von Beschwerden reden. Es muss einfach der gleiche Ausdruck sein, damit klar ist, was gemeint ist.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Wir müssen schnell klären, was Einsprache und was Beschwerde bedeutet. Eine Einsprache ist, wenn ich von einer Verwaltungseinheit oder einer Behörde einen Bescheid erhalte. Wenn ich reklamieren möchte, dann muss ich mich an die gleiche Einheit wenden. Das ist eine Einsprache. Wenn ich mich an die nächst höhere Einheit wende, dann ist es eine Beschwerde. Dies ist die Begriffsdefinition. Wenn bei Antrag 5 gegen die Verfügung des Feuerwehrkommandos oder der Verwaltung beim Gemeinderat Beschwerde erhoben wird, dann ist das eine Beschwerde und keine Einsprache. In diesem Zusammenhang haben wir gemerkt, dass auch in unserer Fassung ein kleines Detail nicht stimmt. Wir möchten Ihnen deshalb empfehlen, den Antrag 5 der Kommission abzulehnen und dafür unserem Antrag, der hier an der Wand erscheint, zuzustimmen.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Gemeinderat Thomas Pfaff hat den Unterschied zwischen Einsprache und Beschwerde vorbildhaft erklärt. Das ist so und das kann man in jedem juristischen Lehrbuch so nachlesen. Wir schliessen uns den Anträgen des Gemeinderates an und dem Antrag, dass in Absatz 2 der Begriff „Einspracheentscheid“ mit „Beschwerdeentscheid“ ersetzt wird. Bei Paragraph 3 bin ich mir nicht ganz sicher, ob der Begriff Appellation richtig ist. Eine Appellation reicht man bei der zweiten Gerichtsinstanz ein. Ich bin nicht sicher, ob das heute noch Appellation heisst oder Berufung. Da müsste man nochmals hinter die Bücher gehen und für die zweite Lesung dies nochmals anschauen.

Pascale Uccella, 2. Vizepräsidentin:

§ 20 Busse

Thomas Pfaff, Gemeinderat. Zur Erinnerung, Antrag 1 und 2 greifen auch auf den Paragraph 20. Wir haben es bereits diskutiert und der Gemeinderat ist gegen die Änderungen in Paragraph 20.

Pascale Uccella, 2. Vizepräsidentin:

§ 21 Aufhebung bisherigen Rechts

Matthias Häuptli, Kommission Gemeindeordnung und –reglemente: Die Kommission hat sich darüber gewundert, dass das Reglement rückwirkend eingeführt werden soll. Wir sehen den Grund, nämlich dass halt das Feuerwehrgesetz effektiv seit 1.1. in Kraft ist. Da der Gemeinderat in Verzug war, ist zu erwähnen, dass diese Anpassungen, welche nun ruckzuck durchgebracht werden müssen, bereits im Februar 2013 im Landrat verabschiedet wurden. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die rückwirkende Einführung hat. Es ist klar, dass keine Rechte und Pflichten von Privaten rückwirkend eingeführt werden können. Insofern ist es sowieso unwirksam. Was zu komischen Ergebnisse führt, ist, dass die Feuerwehrkommission durch eine Sicherheitskommission abgelöst wird. Wenn wir diese rückwirkend aufheben, dann sind deren Entscheide, welche bis zur Inkraftsetzung des Reglements gefällt werden, plötzlich im luftleeren Raum und womöglich nicht mehr gültig, weil die Grundlage rückwirkend aufgehoben wurde. Aus diesem Grund lautet der Antrag, dass das Reglement per 1. Juli oder sobald es soweit ist in Kraft getreten sein soll. Bezüglich der Ersatzabgabe ist es so, dass die Inkraftsetzung von diesen Bestimmungen erst auf nächstes Jahr geplant ist.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich habe es eingangs der Beratung erwähnt. Die Instanz, welche auf kantonaler Ebene dieses Reglement prüfen und der Finanz- und Kirchendirektion vorlegen wird, ob sie es genehmigen oder nicht genehmigen soll, hat uns mitgeteilt, dass es zwingend ist, dies rückwirkend zu machen. Nur aus diesem Grund möchten wir Ihnen beliebt machen, diesem Antrag nicht zu folgen. Wir können der Argumentation der Reglementskommission ansonsten durchaus folgen. Die Fragestellung steht im Raum, was mit Beschlüssen der Feuerwehrkommission ist. Die Feuerwehrkommission ist grundsätzlich eine gemeinderätliche Kommission. Bei gemeinderätlichen Kommissionen kann der Gemeinderat sie einsetzen und absetzen zu dem Zeitpunkt, den er möchte. Das Spezielle an der Feuerwehrkommission bisher und an der Sicherheitskommission zukünftig ist, dass es nicht nur eine gemeinderätliche Kommission ist, welche der Gemeinderat selber einsetzen kann, sondern es ist ein Reglement da, welches dies bestimmt. Wenn also jetzt das Reglement rückwirkend aufgehoben wird, dann wird damit nicht automatisch die Feuerwehrkommission aufgehoben. Damit wird die Feuerwehrkommission eine normale gemeinderätliche Kommission, wo der Gemeinderat entscheiden kann, wann der richtige Zeitpunkt ist, um sie aufzulösen. Der Zeitpunkt 1. Januar bis Mitte Jahr ist insofern abgedeckt, da es der Wille des Gemeinderates ist, dass sie immer noch im Amt ist. So gesehen wird es den rechtsfreien Raum nicht geben.

Vorhin hat Simon Maurer eine Frage gestellt. So wie ich ihn verstanden habe, hat er inzwischen die Frage zurückgezogen. Er nickt, ich muss die Frage also nicht beantworten

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Wenn ich im Namen von unserer Fraktion sage, dass wir uns den Anträgen des Gemeinderates anschliessen, dann mache ich das zugegebenermassen mit zwei zugedrückten Augen und nur um allfälligen Ärger mit der Finanz- und Kirchendirektion zu vermeiden. Das, was die Reglementskommission hier ausführt, ist absolut richtig.

Pascale Uccella, 2. Vizepräsidentin:

§ 22 Genehmigung und Inkrafttreten

Andreas Bammatter, Präsident: Wir sind durch mit der ersten Lesung, wir haben alle Anträge gehört. Es wird im Protokoll aufgeführt und wir werden in der nächsten Sitzung, falls die Anträge wieder gestellt werden, darüber abstimmen und die Schlussabstimmung machen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 2

Bericht des Gemeinderates vom 05.02.2014, betreffend
Abrechnung über den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 90'000.00
inkl. MWST für den Ausbau des Einfamilienhauses am
Hegenheimermattweg 66 als Übergangslösung für den erweiterten
Raumbedarf des Tageskindergartens und der Tagesschule
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4140A

Christoph Morat, Gemeinderat: Nachdem wir ein relativ kompliziertes Geschäft hatten, komme ich nun mit leichter Kost. Vor rund einem Jahr hat die Schulleitung Primarschule, welche verantwortlich für die Tagesschule ist, festgestellt, dass der Platz nicht ausreicht in der alten Turnhalle im Keller und dass ein Ausbau dort nur sehr kostspielig möglich wäre und zulasten von vielen Vereinen gehen würde, welche dort unten ein Lokal langfristig aufgeben müssen. Aus diesem Grund hat man nach anderen Lösungen gesucht und hat diese auch gefunden am Hegenheimermattweg 66. Das ist das Einfamilienhaus, welches genau neben dem ehemaligen Robinsonspielplatz, dem Jugendfreizeithaus steht. Das fanden wir einen guten Ort und wir haben Ihnen am 18. Juni den Antrag gestellt, dass wir einen Nachtragskredit sprechen für umgerechnet rund CHF 90'000. Hier liegt jetzt die Abrechnung vor. Wie sie dem entnehmen können, haben wir einigermassen genau budgetiert. Wir haben uns Mühe gegeben, dass wir unter dieser Budgetierung abschliessen. Wir präsentieren Ihnen heute die Kreditabrechnung auch mit einem gewissen Stolz. Wir können auch sagen, dass wir bis auf den Bodenleger alles Allschwiler Gewerbetreibende berücksichtigen konnten. Das Mobiliar wurde natürlich nicht nur von Allschwilern geliefert. Ich bitte Sie unserem Antrag zuzustimmen und die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Andreas Bammatter, Präsident: Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, wir kommen somit zur Abstimmung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

Die Abrechnung über den Nachtragskredit im Betrag von CHF 83'855.60 inkl. 8% MWST für den Ausbau des Einfamilienhauses am Hegenheimermattweg 66 als Übergangslösung für den erweiterten Raumbedarf des Tageskindergartens und der Tagesschule wird genehmigt.

://:

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

://:

Das Geschäft als ganzes wird abgeschlossen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 3

Bericht des Gemeinderates vom 19.03.2014, betreffend
Abrechnung über den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 65'000.00
inkl. MWST für die Planung eines „Einfachkindergartens im Ziegeleiareal“
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4061C

Christoph Morat, Gemeinderat: Auch dies ist eine Punktlandung. Das war auch nicht allzu schwer, es waren Planungskosten und wir wussten relativ genau, wie der Kindergarten aussehen wird. Ich bitte Sie auch diesem Abrechnungskredit, der eingehalten wurde, zuzustimmen und die Abrechnung zu genehmigen.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Man kann nicht immer nur dann sprechen, wenn man anderer Meinung ist. Ein grosses Kompliment für beide Geschäfte an den Gemeinderat und an die Verwaltung. Bravo.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich habe eine Frage. Für die Vorprojektierung wurden CHF 14'000 budgetiert und ausgegeben wurden CHF 21'600. Was war der Grund dafür, dass es so hoch war?

Christoph Morat, Gemeinderat: Das Vorprojekt ist damals unter sehr grossem Zeitdruck entstanden. Wir mussten mehrere Varianten prüfen. Aus diesem Grund haben wir den Architekten, der dies gemacht hat für uns, mit mehreren Aufträgen zusätzlich belastet. Dies hat er uns selbstverständlich auch in Rechnung gestellt. Sie erinnern sich, dies ist aus dem Quartierplan Ziegelei entstanden. Dort gab es verschiedene Auseinandersetzungen, nicht zuletzt auch über die Grösse des Grundstücks, welches der Gemeinde Allschwil zur Verfügung gestellt wurde. Wir mussten verschiedene Varianten prüfen. Es war eine hektische Zeit damals, damit wir rechtzeitig planen konnten, wie man dort überhaupt diesen Kindergarten hinkriegt. Es waren beim Vorprojekt Planungsmehrleistungen.

Andreas Bammatter, Präsident: Ist eine abschnittsweise Beratung unbestritten? Gut, dann machen wir das nicht und kommen zur Abstimmung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

Die Bauabrechnung über den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 64'279.80 inkl. 8% MWST für die Planung eines "Einfachkindergartens Ziegelei" wird genehmigt.

://:
Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

://:
Das Geschäft als Ganzes wird abgeschlossen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 4

Bericht des Gemeinderates vom 19.03.2014, zum Postulat von Julia Gosteli, Grüne Allschwil, vom 17.11.2010, betreffend Flugläärmessung
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 3977 / A

Robert Vogt, Gemeinderat: Wie Sie wissen, ist von den 13 Lärmmessstationen, über welche der EuroAirport verfügt, eine in Allschwil, nämlich beim Friedhof. Wie im Postulat bereits richtig festgestellt wurde, fehlt eine Lärmmessstation unter dem Strahl des Instrumentlandesystems 33. Aus diesem Grund hat sich bereits nach dem Überweisen des Postulats der Gemeinderat dafür eingesetzt, dass eine solche Lärmmessstation unter diesen Landestrahle kommt. Es hat lange gedauert und ich bedanke mich für Ihre Geduld. Jetzt hat der EuroAirport bekannt gegeben, dass er im Juli 2014 eine Lärmmessstation, welche heute im Neubad in Basel steht, nach Allschwil verschiebt. Der Standort ist am Sandweg und das liegt ziemlich genau unter diesem Landestrahle. Aus diesem Grund bin ich sehr froh, dass ich Ihnen mit dieser Beantwortung heute zeigen kann, dass hier etwas gegangen ist. Wir sind froh, dass diese Lärmmessdaten unter diesem Landestrahle erfasst werden. Die Resultate, das kennen Sie, werden jedes Quartal vom EuroAirport ausgewiesen.

Andreas Bammatter, Präsident: Ist das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

Armin Bieri, SP-Fraktion: Wir haben hier eine Lösung, die nicht ganz optimal ist, aber ein gangbarer und sinnvoller Weg. Wenn man die Ausgangslage anschaut, dann war es nicht nachvollziehbar, dass

Binningen und Neubad Messstationen haben und in Allschwil, wo am tiefsten darüber geflogen wird, soll es keine haben. Das ist der Beweis dafür, dass das Messnetz falsch angelegt war. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn es eine zusätzliche Station gegeben hätte. Für Neu-Allschwil ist der jetzige Vorschlag des EAP eine bessere Variante, nämlich dass die Station dorthin kommt. Dort sind sicher die grössten Lärmemissionen. Es ist eine sinnvolle Ergänzung. Es war sinnvoll, dass der Gemeinderat genug stur geblieben ist, bis der EAP nachgegeben hat. Wir möchten uns dafür bedanken.

Ruedy Breitenstein, EVP/Grüne-Fraktion: Ich bedanke mich, dass nach drei Jahren endlich der Bericht zum Postulat kommt. Dass eine neue Messstation in Neu-Allschwil entsteht, direkt unter dem Anflug des ILS 33, ist unbestritten und gut. Aber dass dafür die Messstation Neubad gestrichen wird, geht nicht. Im Frühjahr 2013 hat man die mobile Messstation am Sandweg in Neu-Allschwil eingesetzt und zwei Monate lang gemessen. Im Juni 2013, nach dem Messungen der Fluglärmkommission präsentiert wurden, gab es Bedenken der Kommission, dass die einzige Basler Messstation verloren geht, wenn die Station nach Neu-Allschwil verschoben wird. Bis im Dezember 2013 hat man dies in der Fluglärmkommission diskutiert. Was genau herausgekommen ist, habe ich nicht gefunden. Das Problem ist, dass diese Messstationen alle dem EAP gehören, also nicht Basel-Stadt oder uns, sondern dem EAP selber. Ein Umzug nach Neu-Allschwil ist nur eine Planüberlegung des Flughafens, welche noch nicht ganz definitiv entschieden wurde. Michael Wüthrich, Präsident der UVEK in Basel, hat eine Interpellation in Basel eingereicht, damit die Neubadstation erhalten bleibt. Er ist davon überzeugt, dass dies geht. Regierungsrat Brutschin hat bestätigt, dass diese erhalten bleiben soll. Der Regierungsrat in Basel wäre für neue Messstationen in Allschwil. Es gibt aber keinen Anlass dafür, die heutige Situation zu verändern. Er möchte, dass diese Station beim Neubad bleibt, und es zusätzlich in Allschwil eine gibt. Wir müssen in Zukunft von zwei Stationen gemessen werden. Man muss es irgendwie schaffen, dass es zwei Stationen gibt. Die Regierungsräte sind dafür und die Fluglärmkommission weiss ich nicht genau, aber es muss weitergehen. Ich möchte nicht, dass das Postulat abgeschrieben wird.

Markus Gruber, FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion begrüsst die Verschiebung der Messstation. Wir finden es sehr sinnvoll, dass es eine zweite Messstation in Allschwil gibt. Betreffend der Messstation in Basel ist das für uns zu verschmerzen, weil wir eine zweite in Allschwil haben. Wir würden es auch begrüssen, wenn wir diese Messstation beibehalten könnten. Da weiss ich nicht, wie das mit dem EuroAirport zu verhandeln ist. Vielleicht könnte man da nochmals nachfragen. Wir möchten dem Gemeinderat danken für den guten Einsatz und das gute Resultat. Wir stimmen im Prinzip der Abschreibung des Postulats zu.

Andreas Bammatter, Präsident: Ich gehe davon aus, dass die abschnittsweise Beratung nicht verlangt wird. Wir kommen zum Antrag des Gemeinderates.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

Der Bericht des Gemeinderates wird zur Kenntnis genommen und das Postulat (Geschäft 397) vom 17. November 2010 als erledigt abgeschrieben.

://

Das Postulat wird mit 25 Ja- zu 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgeschrieben und zur Kenntnis genommen.

://

Das Geschäft als Ganzes wird grossmehrheitlich abgeschlossen.

PAUSE

INFO-FENSTER

Arnold Julier, Gemeinderat: Ich möchte Sie nur kurz informieren. Vielleicht haben Sie es auch bereits festgestellt, dass an gewissen Tagen Leute mit Warngilet herumlaufen und Papier oder Dreck

einsammeln. Das ist ein Einsatzkonzept des Asylantenwohnheimes, welches ja jetzt nicht mehr von uns sondern vom Bund betrieben wird als Dependance des Bässlerguts. Die haben ein Konzept, wo jeweils am Montag, am Mittwoch und am Freitag an den Hotspots in Allschwil gereinigt wird. Und zwar ist das am Binzerweg, wo der Grillplatz ist, bei der Plumpi, beim Gemeindepark und beim Wasserturm. Sie sind jeweils unterwegs mit vier Personen, einer Betreuungsperson plus das Fahrzeug. Sie erhalten CHF 30 Motivationspauschale. Das wurde aufgebaut in Zusammenarbeit mit dem Werkhof. Jetzt laufen diese ohne Rücksprache mit dem Werkhof, sie sind völlig selbstständig. Den Abfall bringen sie selbstverständlich zum Werkhof. Es ist vorgesehen, ein- bis zweimal eine Bachreinigung zu machen, dies auch in Absprache mit dem Werkhof. Ich habe gefragt, wie das läuft und das ist sehr zufriedenstellend. Auch die Feedbacks der Einwohnerinnen und Einwohner sind sehr gut, das sei eine gute Sache. Die Leute sind froh, dass sie etwas für die Allgemeinheit machen.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich habe zwei Mitteilungen. Ich möchte Sie gerne informieren, wie es der Lichtsmog-Initiative geht, welche Sie gutgeheissen haben. Der Passus Lichtsmog wird reglementarisch verankert im Polizeireglement und das Polizeireglement wird im Sommer überarbeitet und Ihnen im Herbst vorgelegt. Dann können wir endlich diesen Part erfüllen und aus einer genehmigten Lichtsmog-Initiative die entsprechenden reglementarischen Bestimmungen machen. Dies zur Orientierung zum Zeitplan.

Ebenfalls möchte ich sie zum Zeitplan Jugendwahlhilfe informieren, welche Sie dem Gemeinderat beauftragt haben. Gestern hat die Kinder- und Jugendkommission den Variantenentscheid gefällt. Heute wurde dieser Entscheid des Gemeinderates bestätigt. Wir werden uns auf das Produkt von easyvote abstützen. Wir sind zuversichtlich, aber ich kann es leider nicht versprechen, weil wir es in den nächsten Tagen herausfinden werden, dass es bereits auf den anstehenden Abstimmungstermin im Mai klappen wird. Erstmals werden dann die 18- bis 25-Jährigen angeschrieben. Somit hätten wir auch diesen Auftrag endlich erfüllt.

Andreas Bammatter, Präsident: Besten Dank, wir kommen jetzt zur Fragestunde. Ich nehme das Wort kurz selber, weil Fragen 3 und 4 von mir sind.

FRAGESTUNDE

Andreas Bammatter, Präsident: Diese Fragen 3 und 4 wurden auf der Strasse an mich herangetragen und ich habe versprochen, dass ich sie so weitergebe, wie sie hier geschildert sind. Wir kommen zur Frage 1, Wasserbezug auf dem Friedhof.

Robert Vogt, Gemeinderat: Auf dem Friedhof ist es so üblich, dass die Hinterbliebenen für die Grabpflege verantwortlich sind. Zu diesem Zweck hat es viele Wasserbezugsstellen auf dem Friedhof, wo die Leute ihr Wasser holen können, um die Blumen zu spritzen.

Weshalb hat es dort nicht genug Wasserstellen im Sommer? Es ist so, dass es auf dem Friedhof über 20 Wasserzapfstellen gibt. Diese sind mit einem hochwertigen metallischen Druckknopf ausgestattet, welcher automatisch abstellt, wenn man dort nicht mehr Wasser abzapft. Das funktioniert einwandfrei und ist auch zuverlässig. Es hat einen Nachteil, nämlich ist es im Winter frostgefährdet. Der Druckknopf muss im Winter abmontiert werden, damit er im Winter nicht kaputt geht. Es ist deshalb sehr aufwändig, wenn man im Frühling die Spritzanlage in Betrieb nehmen möchte, dann muss man die 20 Wasserzapfstellen anschrauben und bereit machen für den Sommer, damit die Leute dort ihr Wasser holen können. Weil dieses Jahr der Frühling bereits sehr früh eingesetzt hat, haben sich die Leute auf dem Friedhof beschwert, weil sie Wasser brauchen. Vorsorglich wurde ein grosser 1000 Liter Tank aufgestellt. Dort konnten auch Externe ihr Wasser holen, um Blumen zu spritzen.

Ich komme zur Frage 2, da geht es darum, dass das Aufstellen und Füllen eines Wasserkanisters kostenintensiver wäre. Es macht keinen Unterschied. Es ist sicher weniger aufwändig, wenn man den Kanister stellen muss als die 20 Hähnen jeden Frühling an- und abzumontieren, wenn eine Frostnacht kommt. Aus diesem Grund möchten wir daran festhalten, dass wir im Frühling, wenn es warm genug ist, auf die neuen Wasserhähnen umschalten.

Frage 3: Ist die Möglichkeit von frostfreien Wasserhähnen ins Auge gefasst worden? Bis jetzt noch nicht. Wir werden aber jetzt etwas Neues ausprobieren. Aufgrund von dieser Anfrage werden wir im Werkhof mit Kunststoffhähnen einen Versuch wagen. Wir werden, wenn das umgerüstet wird, nicht mehr die

metalligen Hähnen nehmen, sondern solche aus Kunststoff. Diese sollten in Frostrnächten nicht gefrieren und kaputt gehen. Wenn sie trotzdem kaputt gehen, dann sind sie günstiger zum Auswechseln. Diese müssen allerdings von Hand abgestellt werden. Da besteht eine gewisse Gefahr, dass die Leute dies mal vergessen. Wenn sich das nicht bewährt, dann könnten wir das wieder rückgängig machen und wieder die ursprünglich metalligen Hähnen mit Druckknopf einsetzen. Wir gehen davon aus, dass wir damit einem Bedürfnis entgegenkommen, früher im Frühling diese Wasserhähnen freizugeben, und damit das Anliegen der Bevölkerung befriedigen.

Ich komme zur Frage 2, da geht es um die Baby-Schaukeln auf Allschwiler Spielplätzen. Wir haben auf vielen Spielplätzen Sitzschaukeln, aber nur die wenigsten sind mit den Buschi-Schaukeln ausgerüstet. Ich möchte lieber nicht zusätzlich mit Baby-Schaukeln ausrüsten, weil sie dann nicht mehr brauchbar sind für ältere Kinder. Da mir ausser dieser Anfrage keine weiteren bekannt sind, könnte ich mir vorstellen, dass wir keine Baby-Schaukeln montieren. Falls sich herausstellt, dass dies ein riesiges Bedürfnis wäre, komme ich nochmals darauf zurück.

Zur Frage 3, die Verkehrssicherheit in der Napoleonstrasse. Dort wird momentan der Radweg zwischen Allschwil und Oberwil erstellt. Die erste Etappe vom Gymnasium Oberwil her wurde bereits realisiert. In diesem Zusammenhang fragt Andreas Bammatter, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Oberwilerstrasse anschliessend von 60 erhöht werden soll. Wir haben zurückgefragt beim Planungsteam des Kantons. Diese haben uns versichert, dass der Umbau des Radweges nicht dazu genutzt werden soll, die Geschwindigkeitslimite zu erhöhen wegen dem starken Wildwechsel und der unübersichtlichen Kurve in der Senkung.

Frage 4 über die Krähen im Baselmattweg, Höhe Elefantenacker. Wir haben selber gesehen, dass es eine grosse Population gegeben hat von Krähen. Wir vom Gemeinderat haben bereits darauf reagiert und bei der Jagd eine Bewilligung gegeben, damit die Krähenpopulation dezimiert werden kann. Dies wird wahrscheinlich in nächster Zeit geschehen.

Andreas Bammatter, Präsident: Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Gibt es noch Anmerkungen zu den Fragen, die jetzt gestellt wurden? Nachher kommen noch die mündlichen Fragen.

Susan Vogt, FDP-Fraktion: Vielen Dank für die Antwort. Die Einwohnerrinnen und Einwohner, welche auf mich zugekommen sind, hätten nicht erwartet, dass alle 20 Hähnen offen sind, sondern vielleicht nur ein zentraler Hahn. Dies vielleicht fürs nächste Jahr, wenn es im Februar wieder so warm ist.

Andreas Bammatter, Präsident: Gibt es noch mündliche Fragen?

Pascale Uccella, SVP-Fraktion: Ich habe eine Frage an Robi Vogt. Mir wurde nahe gelegt oder ich wurde am letzten Suppentag gefragt, weshalb die Binningerstrasse so dreckig ist und die Baslerstrasse viel sauberer ist. Die Binningerstrasse sehe immer aus wie eine Müllhalde.

Robert Vogt, Gemeinderat: Ich bedanke mich für diese Frage, ich gehe dem nach. Persönlich habe ich diesen Unterschied nicht beobachtet. Sobald ich das in Erfahrung gebracht habe, antworte ich gern.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Ich habe eine Frage an Arnold Julier. Auf der einen Seite bin ich erfreut und auf der anderen Seite bin ich erzürnt. Wir haben beim Infenster gehört, dass die Asylanten, welche beim Bässlergut sind, welches beim Bund ist, mit den Leuchtwesten Abfall sammeln. Das finde ich eine gute Sache, auch mit dem Bonusanreiz. Was mich erzürnt, ist, dass die SVP in den letzten Jahren mehrmals gefragt hat, ob die Asylanten von dort nicht eingespart werden können für diverse Sachen. Das war der Fall beim Littering und als wir Kosten sparen mussten bei der Bürgergemeinde. Da haben sie gesagt, dass sie Kosten sparen können, aber dann können sie die Wälder nicht mehr sauber halten. Wir haben mehrere Male gefragt, ob wir diese Leute nicht dafür einsetzen können. Jedes Mal kam vom Gemeinderat die Antwort, dass es nicht geht wegen der Versicherung, dass es nicht geht wegen dem Werkhof, oder dass sie mehr kaputt machen als sie nützen. Jetzt funktioniert es plötzlich. Das ist schön

und gut, es gefällt ihnen und der Bevölkerung. Ich frage mich ganz ehrlich, wie ernst unser Anliegen genommen wurde, wenn es jetzt plötzlich so tiptop funktioniert.

Arnold Julier, Gemeinderat: Ich muss Ihnen da teilweise widersprechen. Das Konzept, dass Asylsuchende im Werkhof arbeiten, gibt es schon lange, beim Friedhof und mit dem Werkhof zusammen. Ich könnte nicht einmal sagen, wie lange es dies schon gibt. In diesem Ausmass jetzt ist es geplant. Wir hatten dieses Konzept, aber dann hat gewechselt, dass das Asylheim zum Bund geht, deswegen kam das nicht zur Umsetzung. Das war bereits so aufgegleist wie es jetzt funktioniert. Das mit dem Werkhof machen wir ja schon lange, das wurde hier auch kommuniziert, es war sogar ein Budgetposten.

Roland Naef, parteilos: Es würde mich interessieren, ob es so ist, dass der HAL Hochbau in Hamburg wohnt, in Skandinavien wie ich gehört habe, einen Lehrstuhl hat, und gleichzeitig zu 80% in Allschwil arbeitet. Wenn ich die Flugverbindungen Basel – Hamburg anschau, dann geht dies ja noch, aber Basel – Skandinavien ist komplizierter. Als Unternehmer würde mich interessieren, wie dies alles miteinander zu vereinbaren ist.

Christoph Morat, Gemeinderat: Die Frage ist ein bisschen seltsam. Ja, es stimmt, Jürgen Johner wohnt in Hamburg und es stimmt, dass wir mit ihm diesen Vertrag abgemacht haben. Ich meine aber, dass dies bekannt ist. Er hat ein 80%-Pensum bei uns auf der Gemeinde und er hat daneben noch eine Lehrtätigkeit an der technischen Universität in Trondheim in Norwegen. Das ist kein Problem für uns, das ist so abgemacht.

Roland Naef, parteilos: Dass es so abgemacht ist, das stimmt. Ich wusste nicht, dass er in Hamburg wohnt, ich dachte, er wohnt in Allschwil. Ich frage mich, wie man alle anstehenden Bauten bewältigen kann mit pendeln zwischen drei Städten. Beim Sybillenhofweg weiss ich es im Moment nicht. Dort ist eine Bautätigkeit, es könnte sein, dass dieser momentan weg ist. Aber der wird sicher wieder kommen, der Sybillenhofbrunnen gehört zum Dorf.

Kurt Kneier, CVP-Fraktion: Im Amtsblatt vom 20. März lese ich, dass die projektverantwortliche Person für die Grundsanierung des Kindergartens Schlappenmatten ein Architekt aus Muttenz ist. Haben wir in Allschwil keine Architekten? Und wie kommt man dazu, diesen Architekten zu nehmen?

Christoph Morat, Gemeinderat: Das hatten wir hier drin auch schon einmal, und zwar als es um den Kredit ging, den der Einwohnerrat gesprochen hat. Herr Hüsler aus Muttenz hatte einmal einen Auftrag von der Gemeinde Allschwil für einen Doppelkindergarten auf dem Areal vom Hinterland des Bruckerhauses. Es kam dort nie zu einer Auftragsvergabe. Weil er das auch gut kann, hat man beschlossen, ihn dies für die Schlappenmatten berechnen zu lassen. Aber das habe ich hier drin bereits kommuniziert.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Ich habe eine Frage betreffend der Fassade des neuen Schulhauses. Wir haben das Projekt Gartenstrasse. Wie weit ist man dort? Kann man das umsetzen, so wie es projektiert war, mit der Farbgebung usw.?

Christoph Morat, Gemeinderat: Auch zur Farbgebung des Schulhauses durfte ich bereits hier drin Stellung nehmen. Die Architekten sind im Augenblick dran, das Farbkonzept zu verfeinern. Sie haben im Bauausschuss am Montag vor einer Woche und im Gemeinderat am letzten Mittwoch Vorstellungen präsentiert, wie sie sich die weitere Entwicklung des Farbkonzepts des neuen Schulhauses vorstellen. Es kann heute noch nicht mit allerletzter Sicherheit über eine NCS- oder eine Ral-Farbe diskutiert werden. Sie sind aber auf dem Weg dazu, dass sie ein breites Spektrum von acht verschiedenen Farben in einem wechselnden Rhythmus an dieser Fassade applizieren möchten. Und zwar so, dass es wie ein Regenbogen aus der Distanz anfängt zu verschwimmen. Wir konnten zu diesem Zweck eine anerkannte Person aus der Farbgestaltung gewinnen, und zwar die Leiterin der Fachhochschule Nordwestschweiz für Kunst und Gestaltung. Diese Dame hat veranlasst, dass der Mock-up, der auf dem Gartenstrasse-Areal steht, mit diesen Farben appliziert wird. Der Hauptgrund des Mock-up ist nicht, dass wir die Farben ablesen können. Sie werden vermutlich diese Farben, die jetzt dort sind, nicht am Schulhaus finden in

dieser Form. Man wollte einfach mal ausprobieren, wie das aussieht mit dem Bruch zwischen der einen und anderen Farbe, und wie wirkt das aus der Distanz. Es kann durchaus sein, dass es nicht diese Farben sind. Der Grund für den Mock-up war, um zu sehen, wie das mit den Balkons wirkt, welche als Fluchtbalkone gedacht sind, und wie das mit den Röhren wirkt. Wir sind einiges näher wieder an einem Regenbogen, als wir das auch schon waren. Es wird eine farbige Fassade, soviel kann ich heute sagen.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Ich denke, es macht Sinn, dass das Schulhaus farbenfroh wird.

Andreas Bammatter, Präsident: Die Fragestunde ist abgeschlossen und wir fahren weiter mit Traktandum 5.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 6

Interpellation von Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, vom 13.11.2013, betreffend
Massiver Anstieg der Budget-Kosten Sozialhilfe
Geschäftsvertretung: GR Arnold Julier, Geschäft 4163

Arnold Julier, Gemeinderat: Zuerst noch etwas anderes in diesem Zusammenhang. Sie hatten heute eine kleine Anfrage auf dem Tisch betreffend Kennzahlenentwicklung Sozialhilfe. Sie hatten auch eine in der Post, dort hat sich leider ein Fehler eingeschlichen beim Punkt 2.1 Entwicklung Fallzahlen Sozialhilfe. Die sind im aufliegenden Papier neu aufgeführt, sie kommen aber auch vor in der Beantwortung der Interpellation.

In der Interpellation betreffend dem massiven Anstieg der Budget-Kosten Sozialhilfe steht: Wie hoch sehen die Hochrechnungen 2012 aus? Da bin ich davon ausgegangen, dass 2014 gemeint ist. Habe ich das richtig interpretiert? Gut. Dort sind vier Fragen, diese versuche ich Ihnen zu beantworten, selbstverständlich mit vielen Zahlen. Es sind Hochrechnungen und Nettoergebnisse, also müsst ihr euch mit einigen Zahlen befassen. Ich habe extra ein paar Folien gemacht mit den vielen Zahlen, damit dies auch verständlich rüberkommt. Wenn ich das nur sage, dann ist das schwierig zu interpretieren. Es ist sowieso immer schwierig die Sozialhilfeszahlen präzise zu interpretieren, wie sie verstanden werden sollten.

Wir haben auch die Bruttokosten aufgelistet und die Rückerstattungen von 2011 bis 2013. Im 2011 hatten wir brutto CHF 8'000'000 Sozialhilfeausgaben, im 2012 CHF 9'900'000. Im 2012 gab es einen starken Anstieg von fast CHF 2'000'000. Im 2013 waren es CHF 10'840'000 Sozialhilfekosten. Bei den Sozialhilfekosten rede ich nur von den Kosten gemäss Sozialhilfegesetz. Rückerstattung im 2011, CHF 3'100'000, im 2012 CHF 3'200'000 und im 2013 CHF 4'200'000, also eine Million mehr als im Vorjahr. Das macht Nettokosten im 2011 von CHF 4'900'000, 2012 CHF 6'600'000, 2013 CHF 6'600'000. Da sehen Sie, das ist ziemlich stabil. Die Netto-Zahlen sind gleich, das liegt hauptsächlich daran, dass wir eine Million mehr zurückgeholt haben. Sie sehen hier das in optischer Form, damit Sie sehen, wie es verläuft. Hellblau ist brutto und dunkelblau ist netto, plus das Budget. Vorhin habe ich vergessen zu sagen, was wir 2014 budgetiert haben. Wir haben CHF 10'000'000 budgetiert als Brutto-Ausgaben und CHF 3'800'000 als Rückforderungen, was einen Netto-Aufwand von CHF 6'100'000 ergibt. Das Ziel wäre natürlich, dass wir im 2014 auf eine siebenstelligen Zahl kommen und nicht auf einer achtstelligen Zahl bleiben, und zwar indem wir kürzere Unterstützungsdauern generieren.

Die Entwicklung der Fallzahlen ist kumuliert. Kumuliert heisst, dass wir am 1. Januar soundso viele Fälle haben. Und dann kommen alle, die neu im Laufe des Jahres reinkommen, dazu und das sind dann die kumulierten Fälle. 2011 waren das 411 Fälle, davon waren 182 Neuaufnahmen. Der Fallbestand am 31.12., also ein Stichtag, waren 290 Sozialhilfedossiers. 2012 waren es kumuliert 442 Fälle, Neuaufnahmen im Laufe des Jahres 152, also weniger, und der Bestand per 31.12. war 325 Fälle. Im 2013 439 Fälle, davon 114 Neuaufnahmen, das sind einige weniger als in den Vorjahren, das hat einen gewissen Grund, darauf komme ich später zurück. Durch die Neuorganisation der Sozialen Dienste konnte man weniger Leute aufnehmen, weil man ein anderes Intake hatte. Fallbestand am 31.12. 324. Dann haben wir die Haushaltsgrössen. Anzahl Personen im 2011 685, das ergibt einen Personenhaushalt im Durchschnitt von 1,67%. Die Kosten pro Person lagen bei CHF 7166. Im 2012 waren es 711 Personen, der Personenhaushaltsdurchschnitt lag bei 1,61%, die Kosten pro Person lagen bei CHF 9339. Im 2013 waren es 714 Personen, Haushaltsdurchschnitt 1,63% und die Kosten pro Person lagen bei CHF 9270. Man muss noch berücksichtigen, je kleiner der Haushaltsdurchschnitt liegt,

desto höher sind die Kosten. Bei 1,61 ist es höher, das heisst, dass der Verteiler kleiner ist, wenn es weniger Personen pro Haushalt sind.

Beim Personalaufwand haben wir diesen gesamthaft aufgelistet, Soziale Dienste – Gesundheit. Im 2011 waren es 1270 Stellenprozente, im 2012 waren es 1720 Stellenprozente und im 2013 waren es 1780 Stellenprozente. Das ist ein Anstieg von 40,2%. In diesen Zahlen muss man berücksichtigen, dass man neue Stellen geschaffen hat. 2012 wurde erstmals die Fachstelle für Altersfragen eingesetzt. Im Herbst kam der Schulsozialdienst Primarschule/Kindergarten mit 80% dazu, im 2013 wurde die Fachstelle für Arbeitsintegration geschaffen, diese Person hat am 1. Juni angefangen.

Die Pensenanteile der Sozialhilfe. Wir haben noch andere Aufgaben als die Sozialhilfe, das ist zum Beispiel KESB. KESB braucht meiner Meinung nach mehr, als wir hier haben. Wir haben einen Mittelschnitt genommen. Im 2011 haben wir 580 Stellenprozente für das Bearbeiten von Sozialhilfefällen, im 2012 sind es 730 Stellenprozente und im 2013 sind es 810 Stellenprozente.

Die Kosten des Gesamtdepartements. 2011 CHF 1'500'000, 2012 CHF 1'900'000 und 2013 CHF 1'900'000, ein Anstieg von 26,8%. Auch hier muss man berücksichtigen, dass man neue Stellen geschaffen hat. Der Kostenanteil Sozialhilfe liegt bei 706 im 2011, 818 im 2012 und 891 im 2013, auch ein Anstieg von 26%, das ist kompatibel mit dem Gesamten.

Wir haben noch die Personalkosten pro 100 Fälle ausgerechnet. Das waren im 2011 CHF 172'000, im 2012 CHF 185'000 und im 2013 CHF 203'000, das ist eine Erhöhung von 18%. Wenn man dies vom Personalaufwand anschaut, dann liegt der Aufwand bei 26,2% mehr und der Pensenanteil ist um 39,7% gestiegen. Das heisst, dass man in der Fallführung bessere Effizienz hatte. Das andere sind die Erfahrungsstufe und, wie ich bereits gesagt habe, die neuen Stellen, die dazu gekommen sind. Fazit von der Kostenentwicklung. Der massive Kostenanstieg zwischen 2011 und 2012 war stark, also 35%, das sind die Nettoszahlen. Die Nettokosten zwischen 2012 und 2013 blieben stabil. Unterstützungskosten pro Person, auch wieder netto, sind vom 2011 aufs 2012 um 30% angestiegen und zwischen 2012 und 2013 blieben sie stabil, bzw. sie sind sogar um 1% gesunken.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ist nicht ganz einfach, weil die anderen Gemeinden es nicht so gerne haben, wenn man ihre Zahlen in der Öffentlichkeit präsentiert. Darum haben wir es aufgeteilt auf Gemeinde A, Gemeinde B und Gemeinde C. Alles sind Gemeinden, welche in der Grössenordnung der Gemeinde Allschwil sind. Es gab auch eine Gemeinde, die wir gefragt haben, welche uns diese Zahlen überhaupt nicht gegeben hat. Damit man doch einen Vergleich hat, haben wir das so aufgeteilt. Hier haben wir die Zahlen von 2011, das ist brutto, weil wir nicht genau wissen, wie viel sie zurückfordern. Hier haben wir die Gemeinde A mit CHF 9'500'000, die Gemeinde B mit CHF 7'500'000, Allschwil mit CHF 8'000'000 und Gemeinde C CHF 5'800'000. Im 2012 hatte die Gemeinde A CHF 10'000'000, das ist ein Anstieg von einer halben Millionen, Gemeinde B CHF 8'600'000, ein Anstieg von einer Million, Allschwil CHF 9'900'000, auch ein Anstieg von fast zwei Millionen, und Gemeinde C CHF 6'400'000. 2013 waren es bei Gemeinde A CHF 10'500'000, Gemeinde B CHF 9'400'000, Allschwil CHF 10'800'000 und die Gemeinde C CHF 7'300'000. Wirklich vergleichen kann man die Zahlen nur dann, wenn wir die Wohnbevölkerung berücksichtigen. 2013 hatte die Gemeinde A pro Einwohner CHF 688 Sozialhilfekosten. Die Gemeinde B hatte CHF 644 pro Einwohner Kosten für die Sozialhilfe, die Gemeinde Allschwil CHF 532, und die Gemeinde C CHF 339.

Zu den Massnahmen des Gemeinderates. Reorganisation und Professionalisierung des Sozialdienstes, das ist soweit abgeschlossen. Dann haben wir ein neues effizientes Intake-Verfahren, wo alle speziell über das ganze Intake-Verfahren gehen, wenn sie sich neu anmelden. Wir haben die systematische Arbeitsintegration mit der Fachstelle, welche wir im 2013 eingestellt haben. Alle, die sich neu anmelden, müssen dort durch, ausgenommen sie sind nicht vermittlungsfähig. Bei der niederschweligen Sozialberatung ohne finanzielle Unterstützung waren es im 2013 über 220 Sozialberatungen, wo wir den Leuten helfen oder sie richtig betreuen konnten, damit sie nicht zur Sozialhilfe gekommen sind. Die Zusammenarbeit mit der versteckten Armut wurde verstärkt. Der systematische Ausbau der familienexternen Tagesstrukturen war ein wichtiger Punkt. Wir haben 237 Tagesheimplätze und 77 Plätze vom Tageselternverein. Da sind wir dem ganzen Kanton weit voraus, das kostet uns aber auch eine Stange Geld bei den Subventionen, circa CHF 2'200'000. Andererseits können dadurch, dass wir das Betreuungsangebot haben, Alleinerziehende, welche wir im Verhältnis zu den anderen Gemeinden relativ viel haben, einen Arbeitsplatz annehmen. Dadurch benötigen wir weniger Sozialhilfekosten.

Die Einrichtung und der Ausbau der Schulsozialarbeit. Man spricht von Armutsvererbung. Vielfach ist es so, dass die Eltern bei der Sozialhilfe waren und die Kinder hintendrein kommen. Das möchte man mit der Schulsozialarbeit und dem Schulsozialdienst erfassen und betreuen. Die kostenlosen Deutschkurse, das betrifft hauptsächlich die Asylsuchenden, welche man nicht vermitteln kann, weil sie kein Deutsch können, sind sehr wichtig, ansonsten können wir sie nicht vermitteln. Dann gibt es die Mietzinsbeiträge. Mietzinsbeiträge bezahlt man, damit die Leute nicht zur Sozialhilfe kommen müssen. Wenn jemand eine Stelle hat und dann mehr verdient, dann kann man sie mit Hilfe der Mietzinsbeiträge von der Sozialhilfe abmelden. Das ist einerseits finanziell für die Gemeinde gut und andererseits für die Leute gut. Sie sind nicht mehr bei der Sozialhilfe und müssen nicht mehr für alles ihre Anträge stellen. Ganz ein wichtiger Teil ist der Gesundheitsschutz mit der Verkürzung der Unterstützungszeit. In Zusammenhang mit der

Fachstelle für Arbeitsintegration werden die Leute bereits beim Intake überprüft und es wird geschaut, welche Möglichkeiten es gibt. Früher war dies weniger der Fall, weil es weniger Personal gab. Die Sozialfälle wurden mehr verwaltet als betreut, weil das Personal nicht vorhanden war. Da gab es Leute, welche arbeitslos wurden und dann zur Sozialhilfe kamen, jung und kräftig, aber man konnte sie nicht vermitteln. Heute sind sie auch noch bei der Sozialhilfe, entweder sind sie psychisch belastet oder sie sind der Sucht verfallen in der Zwischenzeit. Das ist nicht gut, da könnte ich Ihnen grad vier bis fünf Namen aufzählen, wenn man diese rechtzeitig hätte integrieren können, wären sie heute nicht mehr bei der Sozialhilfe und auch keiner Sucht verfallen.

Dann haben wir noch betreutes Wohnen im Alter. Beim Armutsbericht hat es einige Punkte, welche dort drauf sind und auch Handlungsempfehlungen des Armutsberichtes von Basel-Stadt sind. Soweit meine Ausführungen zur Interpellation. Nur zur Information, es gibt eine Sozialhilfequote, eine Statistik. Die wird am 31.12. erfasst, also ein Stichtag. Da hatte Allschwil im 2009 eine Sozialhilfequote von 2,0% und lag im Kanton auf Platz 9. Das heisst, dass acht Gemeinden eine höhere Sozialhilfequote hatten als Allschwil. 2012 lag die Sozialhilfequote bei 3,5%, und im Kanton lag die Gemeinde Allschwil auf Platz 9, also genau gleich. Das zeigt, dass es allen Gemeinden gleich gut oder gleich schlecht geht wie uns. Im 2013 lag die Sozialhilfequote bei 3,5%, die Statistik des Kantons ist noch nicht vorhanden. Es blieb also zwischen 2012 und 2013 gleich.

Andreas Bammatter, Präsident: Ich frage den Interpellant an, ob er zufrieden ist und ob er eine Diskussion verlangt.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ein ganz grosses Dankeschön für deine Ausführungen. Ich habe aufgehört mitzuschreiben. Ich wäre froh, wenn ich deine Unterlagen haben könnte, um dies nochmals nachzulesen. Ich möchte die Diskussion nicht verneinen. Ich habe keine Frage mehr dazu, aber wenn jemand von euch etwas zu dieser Schwette fragen möchte, dann möchte ich es offen lassen. Wir haben aber sicher beim Postulat noch Gelegenheit dazu, ein paar Sachen aufzugreifen.

Andreas Bammatter, Präsident: Ist jemand gegen die Diskussion? Das ist nicht der Fall. Möchte jemand etwas dazu sagen? Das ist auch nicht der Fall. Somit gilt diese Interpellation als beantwortet und erledigt.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 5

Bericht des Gemeinderates vom 19.03.2014, zum Postulat von Bruno Gadola, SP-Fraktion, vom 16.01.2013, betreffend Armutsbericht
Geschäftsvertretung: GR Arnold Julier, Geschäft 4118 / A

Arnold Julier, Gemeinderat: In der Postulatsbeantwortung haben wir eine inhaltliche Zusammenfassung gemacht vom Armutsbericht Basel-Stadt mit den Handlungsfeldern und Empfehlungen der Studie, damit ihr euch ein Bild der Studie machen könnt. Aufgrund der Untersuchung definiert diese Studie neun Handlungsfelder mit über 40 Handlungsempfehlungen, das sehen Sie auf Seite 6. Mehrheitlich sind diese auch bei uns umsetzbar oder bereits umgesetzt, wie zum Beispiel das FAMEX-Konzept, welches momentan in Bearbeitung ist. Die im Postulat gewünschten statistischen Kennzahlen und teilweise auch inhaltlichen Fragen können wir bereits heute mit zur Verfügung stehenden Unterlagen beantworten. Die Kennzahlen der Sozialhilfebehörden haben wir vorhin gehört. Es gibt die Sozialhilfestatistik des Kantons und des Bundes, ein Kennzahlenvergleich mit diversen Gemeinden der Region, alle zwei Jahre ist dies jetzt festgelegt. 2013 wird wieder ein Benchmarking unter den verschiedenen Gemeinden gemacht. Nicht definiert sind die für Allschwil spezifisch sozialpolitischen Fragestellungen. Wir können jedoch davon ausgehen, dass diese nicht wesentlich von den baselstädtischen und anderen diesbezüglichen Erkenntnissen abweichen. So können wir uns an die Armutsstudie von Basel anlehnen oder an andere vorhandene Armutsberichte und Statistiken. Es gibt bereits verschiedene Berichte und Statistiken zu dem Thema, weitere werden erarbeitet. So hat auch der Kanton eine Arbeitsgruppe eingesetzt für die Erstellung eines kantonalen Armutsberichtes Baselland, welchen man auch für Allschwil beziehen kann. Wenn man die Armutsfrage in Allschwil grundsätzlich fundiert und wissenschaftlich beleuchten will, dann muss eine entsprechende Untersuchung durch dafür spezialisierte Institutionen vorgenommen werden.

Die Erstellung des Armutsberichtes Allschwil durch Studenten einer Hochschule, wie dies auch bereits angeregt wurde, auf der Basis von vorhandener Literatur und Kennzahlen, kann dem Anspruch in diesem sensiblen Bereich nicht genügen. Für einen aussagekräftigen Armutsbericht haben wir beim Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien, BASS, in Bern und beim Institut für Soziologie von der Universität Basel Offerten eingeholt. Die Kosten beim BASS, die haben den Armutsbericht Basel-Stadt erstellt, liegen bei CHF 200'000 bis CHF 250'000 für einen gleichwertigen Armutsbericht. Beim Institut für Soziologie von der Universität Basel verlangen sie CHF 60'000, aber die Leitung der Studie wäre bei Professor Ueli Mäder. Der hat bereits andere Studien in diesem Bereich geleitet. Im Budget 2014 haben wir keinen Betrag für die Erstellung einer Armutsstudie budgetiert. Die Erstellung einer Armutsstudie könnte für Allschwil wertvoll sein. In Anbetracht der Höhe der zusätzlichen Kosten und im Rahmen der angespannten Finanzlage und der momentanen Leistungsüberprüfung nimmt der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt davon Abstand. Er beantragt Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Andreas Bammatter, Präsident: Ist das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zu den Fraktionsvoten.

Bruno Gadola, SP-Fraktion: Ich bedanke mich für den Bericht. Der Bericht erfreut mich teilweise, teilweise irritiert er mich und teilweise gefällt er mir gar nicht. Die Aussagen gefallen mir gar nicht. Es freut mich, weil der Bericht klar aufzeigt, dass ein Armutsbericht zu einem klaren eindeutigen Ergebnis kommt. Ich möchte vorlesen, was in dem Bericht steht: „Eine Untersuchung, die spezifisch die Lage in Allschwil fokussiert, bietet die Chance eben diese Beschaffenheiten und Ausmasse der Armut konkret in der Gemeinde zu erkennen und Ansätze zur Bekämpfung der Armut spezifisch für Allschwil zu entwickeln.“ Ferner steht: „Für Allschwil liegt der grosse und direkte Gewinn einer auf die Gemeinde spezifisch fokussierte Armutsstudie darin, persönliches Leid zu vermindern und damit das Wohlergehen der ganzen Gemeinde zu erhöhen. Präventive und selektive Formen der Armutsbewältigung tragen zudem auch klar dazu bei, die Kosten von Armut für die Gemeinde zu mindern.“ Es ist sehr bemerkenswert, dass hier drin steht, dass es klar ist, dass eine Armutsstudie angesagt ist. Gerade in dieser finanziell angestregten Lage ermöglicht ein Armutsbericht eine Armutsbekämpfung. Es wäre auch eine Prophylaxe. Es gibt Momente, in denen man Geld in die Hand nehmen muss, um zu sparen. Im Prinzip wird eine Armutsstudie einen Spareffekt erzeugen. Das zeigt auch der Sozialbericht des Kantons Solothurn, der das gleiche aussagt. Aufgrund der Armutsstudie kann Armutsbekämpfung betrieben und Kosten eingespart werden im Sozialbereich. Mich irritiert, wie der Gemeinderat in dem Bericht sagt, dass es einen Armutsbericht braucht. Andererseits ist er nicht bereit seine budgetüberschreitende Kompetenz von CHF 35'000 auszuschöpfen. Würde er dies machen, dann würde er konsequent handeln und der Einwohnerrat müsste nur noch minimal über CHF 5000 debattieren und entscheiden. Da enttäuscht mich der Gemeinderat. Weshalb macht er das nicht, wenn er schon sagt, dass es nötig sei. Es kommt nochmals etwas dazu. Wir haben im Einwohnerrat ein Budgetpostulat von CHF 10'000 überwiesen von Praxisarbeiten an den Hochschulen. Wenn man dies noch dazu beigibt, dann ist die Armutsstudie finanziert. Die Armutsbekämpfung ist in Anbetracht der massiven Kosten von netto CHF 6'100'000 sehr angesagt. Ein Armutsbericht ist neben dem Effekt, das persönliche Leid zu vermindern und damit das Wohlbefinden der ganzen Gemeinde zu erhöhen, auch ein taugliches Mittel, um Armut präventiv zu bekämpfen. Er liefert Kennzahlen und ist zugleich ein Planungsinstrument. Es gibt Momente, wo man Geld in die Hand nehmen muss. Wenn man wirtschaftlich denkt, dann muss man dieser Armutsstudie zustimmen. Es kann sicher ein Spareffekt erzeugt werden. Es geht aber auch um das Wohlbefinden eines Bevölkerungsteiles in Allschwil. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Barbara Selinger, EVP/Grüne-Fraktion: Ich unterstütze ganz klar Bruno mit seinem Votum. Mir fällt auf, dass man sagt, dass eine Gemeinschaft so stark ist wie ihr schwächstes Glied. Ich finde es stossend, wenn wir sagen, dass die Studie wertvoll ist, aber wir können sie uns nicht leisten. Ich finde das wie eine Ohrfeige für alle diese Leute, die es sich kaum leisten können, den Alltag zu prästieren. Das ist ein Armutszeugnis, wenn wir CHF 70'000'000 für ein Schulhaus ausgeben, aber keine Armutsstudie finanzieren. Es soll für das Wohlbefinden der ganzen Bevölkerung gesorgt sein in Allschwil. Es soll eine attraktive Gemeinde sein für alle und nicht nur für ein paar, die es sich leisten können. Ich lege es Ihnen ans Herz, ein grosses Herz zu zeigen für alle, die hier wohnen.

Armin Bieri, SP-Fraktion: Eine Armutsstudie ist etwas Sinnvolles. Es ist wirklich auch eine Zukunftsinvestition. Es ist auch ein Steuerungsinstrument, indem ich im Voraus weiss, wo die wunden und heiklen Punkte sind. Ich kann dann im Voraus schon darauf reagieren und muss nicht nur hintendrein wie die Feuerwehr kommen und die Folgekosten tragen. Die Folgekosten sind meistens immer höher. Es

ist sinnvoll, die CHF 40'000 zu investieren. Es muss nicht die Luxusvariante für CHF 250'000 sein. Man könnte das mit der Uni Basel durchziehen für CHF 40'000 und dann hätten wir ein sehr sinnvolles und gutes Steuerungsinstrument.

Susan Vogt, FDP-Fraktion: Für die FDP-Fraktion ist es unbestritten, dass Armut existiert und bekämpft werden muss. Für uns sind die vorliegenden Kennzahlen sowie die Studie vom Bund, von der Caritas Schweiz und von Basel-Stadt Grundlagen genug. Alle zeigen im Endeffekt das gleiche Resultat auf, nämlich dass durch gezielte Schulförderung, durch gute soziale Netzwerke und durch geförderte Vereinbarung von Familie und Arbeit die Grundsteine zur Bekämpfung von Armut gelegt werden können. Die gleichen Erkenntnisse sind auch für Allschwil gültig. Nutzen wir doch die erarbeiteten Kenntnisse und bieten unseren Bürgern Unterstützung zur Selbsthilfe und Selbstvertrauen. Appellieren wir doch an die Eigenverantwortung. Anstatt noch eine eigene Studie in Auftrag zu geben, sollten wir uns bemühen Unterstützung zu geben, durch Eigenleistung das zu erreichen, was seinen Vorstellungen und seinen Fähigkeiten entspricht. Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Gemeinderates an und stimmt für Abschreibung.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Wir von der CVP-Fraktion haben das auch diskutiert und wir sind auch zum Schluss gekommen, dass wir den Anträgen des Gemeinderates zustimmen sollten. Zur Begründung möchte ich auf das verweisen, was meine Vorrednerin gesagt hat. Mit einem Postulat wird nichts anderes verlangt, als dass der Gemeinderat prüfen und berichten soll. Das hat er gemacht und der Gemeinderat ist mit guten Gründen zum Schluss gekommen, dass er zurzeit von einem Armutsbericht absehen möchte, und das unterstützen wir.

Roland Naef, parteilos: Wenn ich die beiden Traktanden zusammen anschau, die Sozialhilfekosten, die auf uns zukommen, und jetzt das, was in dem Armutsbericht steht, was vor allem kopiert ist vom Kanton Basel-Stadt, dann denke ich mir, dass wir dem Gemeinderat nicht folgen sollten und dies besser stehen lassen. Auf Dauer hilft es uns nur, wenn wir ganz klare Zahlen haben. Was wir bis jetzt haben, sind einen Haufen Zahlen, viel Makulatur, welche wir irgendwann versorgen und wir reden immer wieder mal drüber. Die Selbstverantwortung kann man vergessen bei den Leuten, die in der Armut drin sind. Die haben andere Probleme als die Selbstverantwortung wahrzunehmen. Sie sind meistens so tief unten und können gar nicht mehr anders. Und dann gibt es auch noch die versteckte Armut, die wir gar nicht sehen. Man sollte auch noch mit den Landeskirchen Kontakt aufnehmen, die haben das gleiche Thema. Bei den Evangelisch-reformierten gibt es auch das Thema der versteckten Armut. Vielleicht könnte man zusammen eine Studie in Auftrag geben. Ueli Mäder und die Uni Basel wären sicher der richtige Ort dafür. Man muss nicht gerade jetzt die CHF 60'000 aufbringen, aber wir könnten schauen, wie wir es zukünftig machen. Ich schau die Tabelle der Sozialhilfe an bei der kleinen Anfrage. Wenn wir CHF 60'000 investieren und dafür die blaue Kurve reduzieren können, dann haben wir schon viel gewonnen, dann haben die CHF 60'000 locker Platz.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Die EVP/Grüne-Fraktion ist nicht für Abschreiben. Uns fehlt in diesem an sich seriösen und umfassenden Bericht des Gemeinderates der Mittelweg. Der Mittelweg zwischen einer enorm teuren Studie, die, wie das bereits gesagt wurde, nichts Neues liefert, und einer Allschwil spezifischen Analyse und Massnahmenplanung. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, das Elend verwalten. Das ist eine ökonomisch und menschlich ungünstige Situation. Die andere Möglichkeit ist proaktiv zu werden. Proaktiv ist der Allschwiler Gemeinderat zum Beispiel mit der Fachstelle für Arbeitsintegration. Das ist eine hervorragende Möglichkeit, um menschlich bessere Verhältnisse zu schaffen und um ökonomisch die Situation zu verbessern. Mir würde helfen, wenn im regulären Geschäftsbericht des Gemeinderates immer auch Aussagen kommen zur Armut im Sinne einer Lagebeurteilung und einer proaktiven Massnahmenplanung.

Jérôme Mollat, GLP/BDP-Fraktion: Wir haben auch den Eindruck, dass auf der Gemeinde Allschwil die Armut zu viel verwaltet wird und zu wenig Analysen und Massnahmen aufgezeigt werden, das ist zumindest unser Eindruck. Wir möchten deshalb das Postulat so stehen lassen mit dem Auftrag an die Gemeinde vermehrt Massnahmen aufzuzeigen, um die Armut zu bekämpfen. Wir sind nicht für eine teure Studie, sondern für eine verwaltungsinterne Massnahmenstudie. Wir stimmen gegen die Abschreibung.

Bruno Gadola, SP-Fraktion: Ich möchte nochmals betonen, was der Gemeinderat in seinem Bericht schreibt: „Für Allschwil liegt der grosse und direkte Gewinn auf einer auf die Gemeinde spezifisch fokussierten Armutsstudie.“ Das haben wir noch nicht, wir haben noch keine genauen Daten von Allschwil. Der Gemeinderat schreibt dies selber im Bericht, dass er diese Daten und Kennzahlen nicht hat. Erst wenn wir diese haben, können wir eine Armutsbekämpfung angehen. Mir kommt es so vor zur Zeit der Sparwut, dass jedes Postulat, welches einen Frankenbetrag drin hat, keine Chance hat. Das darf nicht sein. Wenn Sie sparen möchten, dann müssen Sie diesem Postulat zustimmen, obwohl das nicht das wichtigste ist.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Wir lesen, was die Studien kosten, aber wir haben keine Referenz, was man dadurch einsparen kann. Das ist massgeblich, damit wir sehen, was wir ausgeben und was wir einsparen. Unter dem Strich schliessen wir uns dem an, was Jérôme Mollat gesagt hat. Wir brauchen keine externe teure Lösung, sondern wir sollten eine gemeindeinterne Lösung finden, darum lassen wir das Postulat auch stehen.

Arnold Julier, Gemeinderat: Wenn man mit verwaltungsinternen Lösungen kommt, dann kann man es grad sein lassen. Erstens ist die Zeit gar nicht vorhanden, das ist unmöglich. Wenn man es intern macht, dann haben wir am Schluss etwas, das wir nicht wollten. Entweder wir machen etwas Richtiges oder gar nicht. Verwaltungsintern ist das überhaupt nicht möglich in dieser Form, damit wir einen Armutsbericht haben, von dem man auch profitieren kann.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Von meiner Seite noch eine Frage an Gemeinderat Arnold Julier. Verwaltungsintern wurde in den letzten Jahren auch etwas gemacht, oder? Es waren erfolgreiche Anpassungen, die verwaltungsintern gemacht wurden. Man erkennt Probleme und reagiert darauf.

Arnold Julier, Gemeinderat: Wir haben bereits reagiert, wir haben das Ganze neu organisiert, und ein Intake-Verfahren intensiver aufgestellt. Wir haben alles, was möglich ist, gemacht und wir machen auch weiterhin Sachen, damit wir dies verbessern. Sie haben es auch in den Zahlen gesehen. Dass es 2013 weniger Aufnahmen gab, liegt an Intake und an der Fachstelle für Arbeitsintegration. Die Ablösung geht viel schneller durch die Fachstelle der Arbeitsintegration. Dass die Kosten raufgehen, ist klar, aber sie haben sich jetzt stabilisiert. Wir stehen genau gleich da wie die anderen Gemeinden. Wir waren auf Platz 9 der 86 Gemeinden drei Jahre hintereinander. Wir machen etwas, wir machen nicht nichts. Wir sind immer noch dran, alles mögliche zu tun, damit es eine Verbesserung geben kann. Es wurde gesagt, dass der Gemeinderat sagt, dass es eine Studie braucht. Ich habe gesagt, dass es eventuell wertvoll ist, aber es ist ein nice-to-have und kein must-to-have.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Wir sprechen immer wieder hier drin im Plenum über dieses Anliegen von Armut. Es kann eine Stunde sein, 40 Personen plus Verwaltung und Gemeinderat, das sind rund CHF 1500 pro Abend, wo wir hier drin sagen, was wir wollen oder nicht. Wir sollten vorwärts machen. Ein grosses Dankeschön an alle Fraktionen. Es ist ausgewiesen, man kann es machen auf eine erträgliche Art, nicht verwaltungsintern. Ich bin überzeugt, dass wir einen Weg finden werden, damit es vorwärts geht. Jeden Abend darüber sprechen, ist nach einem Jahr teurer.

Andreas Bammatter, Präsident: Ich gehe davon aus, dass die abschnittsweise Beratung nicht verlangt wird. Wir kommen zur Abstimmung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:
Das Postulat Nr. 4118 wird als erledigt abgeschrieben.

://:

Das Postulat wird mit 24 Nein- zu 10 Ja-Stimmen nicht abgeschrieben.

Somit gibt es auch keine Schlussabstimmung und das Geschäft bleibt offen.

Arnold Julier, Gemeinderat: Jetzt haben Sie das entschieden, dass wir einen Armutsbericht erstellen sollen. In welcher Form weiss ich jetzt noch nicht. Sind es nun CHF 250'000 oder CHF 60'000. Das

müssen Sie noch beschliessen, weil wir das nicht budgetiert haben. Der Gemeinderat kann das nicht beschliessen, weil es höher ist.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Zuerst hätten wir gerne noch Antworten darauf, was man langfristig einsparen kann. Wir geben keine CHF 60'000 und auch keine CHF 200'000. Wir möchten zuerst wissen, was es am Schluss gibt und mit was wir rechnen können. Bringt diese Fakten und dann sprechen wir wieder über das Geld ausgeben. Momentan Geld ausgeben, ist das falsche, wir sollten einsparen. Momentan erhöht Ihr Gebühren und spart nicht ein.

Roland Naef, parteilos: Ich schlage vor, dass wir an einer Einwohnerratssitzung Ueli Mäder einladen, damit er uns etwas dazu sagen kann, was hinter einer Armutsstudie steht und was dies bringen kann. Er ist glaub einer der grössten Kapazitäten auf diesem Gebiet. Das kann mal eine halbe Stunde sein, aber dann wissen am Schluss alle gleichviel.

Andreas Bammatter, Präsident: Ich habe vom Büro aus die Auffassung, dass der Gemeinderat dies zurücknimmt und mit einem Vorschlag kommt. Sollte diese Zeit zu lange ins Lande gehen, dann kommt sicher eine Interpellation. Wir müssen heute Abend nichts mehr machen. Der Gemeinderat soll in die Kammer gehen und entsprechende Vorschläge ausarbeiten. Der Auftrag ist zweimal gekommen, zweimal wurde die Abstimmung bejaht zugunsten eines Armutsberichtes. Wir hoffen, dass wir dann eine Vorlage haben. Ist jemand gegen diese Vorgehen? Danke.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 7

Verfahrenspostulat der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente, vom 19.02.2014, betreffend Totalrevision des Reglement über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen der Einwohnergemeinde Allschwil
Antrag des Büros: Entgegennahme
Geschäftsvertretung: Büro ER, Geschäft 4184

Andreas Bammatter, Präsident: Das Büro stellt den Antrag, dass wir dies der Kommission überweisen. Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall. Möchte noch jemand das Wort dazu? Gut, dann ist das so überwiesen. Der Form halber möchte ich noch abstimmen.

://:

Das Verfahrenspostulat wird einstimmig überwiesen.

Ich bedanke mich für das Interesse im Publikum, wünsche einen schönen Abend und freue mich darauf, Sie wieder im Mai zu treffen.

ENDE